

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 50 [i.e. 48] (1966)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Messe-Annoncen AG, Lämmtalquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Sonderseiten:

- Treffpunkt für Konsumenten 2
- Frauenstimmrecht 3
- COURRIER 5

Erscheint jeden zweiten Freitag

Mädchenbildung — heute

Einige Gedanken zu diesem Thema*

Wenn man auf die Geschichte der letzten 150 Jahre zurückblickt, so wird man staunend feststellen, dass in diesem Zeitraum auf dem Sektor Mädchenbildung eine ungeheure Revolution vor sich gegangen ist.

Am Anfang, also in der Zeit kurz nach 1800, steht durchwegs die Auffassung, dass man ein Mädchen ausschliesslich auf den Beruf der Hausfrau, Gattin und Mutter vorzubereiten habe, dass ein intensives Sich-Beschäftigen mit den Dingen der Wissenschaft und Kunst für die Frau sinnlos, ja ungebührlich und ihrer naturgegebenen Art abträglich sei. Heute ist auf dem Gebiete der Bildung die Gleichstellung von Mann und Frau weitgehend, wenn auch nicht durchgehend vollzogen.

Aber: Wenn die Entwicklung in der Richtung «Gleichberechtigung der Geschlechter» läuft, muss man sich im Ernst folgende Frage stellen:

Wie steht es unter diesen Umständen mit der sog. Mädchenbildung? Gibt es überhaupt eine solche? Ist es nicht unzeitgemäss, wenn man, nicht einfach von einem für alle, männliche und weibliche Wesen, geltenden Bildung zu sprechen?

Denn hat das Wort Mädchenbildung nicht einen abwertenden Sinn, etwa so, dass die allein etliche und im Grunde nur dem männlichen Geist zugängliche Bildung so zurechtgemacht und auszugeweiht serviert wird, dass auch noch ein Mädchen sie aufnehmen vermag? Vielfach meint man auch mit Mädchenbildung eine Bildung, die ausschliesslich im Ausbau der für die Frau wichtigen Gebiete wie etwa Kochen, Handarbeit und Säuglingspflege besteht, in der Meinung, dass bei einem Mädchen keine Notwendigkeit vorliegt, ein übriges zu tun.

Leider gibt es heute noch Menschen — beiderlei Geschlechts — die solche Vorstellungen von Mädchenbildung haben. Aber die Einsicht, dass diese Auffassungen überholt und falsch sind, scheint sich nachgerade doch in weiten Kreisen unseres Volkes durchgesetzt zu haben. Es gibt nämlich heute eine ganz andere Auffassung von Mädchenbildung, welche die Errungenschaften der letzten 150 Jahre keineswegs preisgibt, sondern sie von den Einseitigkeiten einer Übergangszeit befreit und zugunsten der Frau erweitert hat.

* Referat von Margaretha Amstutz, Basel, gehalten an der Arbeitsstagung der Frauenzentrale vom 7. und 8. September 1965 in Lenzburg; stark gekürzt.

Ein Grundsatz einer solchen modernen Mädchenbildung hiesse etwa: **Es steht jeder Frau das Recht zu, das zu lernen und das zu werden, wofür sie begabt ist, und zwar in gleicher Weise wie der Mann.**

In dem Nebensatz «wofür sie begabt ist» steckt nun aber die Rechtfertigung dessen, was wir im Besonderen mit Mädchenbildung meinen. Das heisst nämlich nicht, dass die Frau für das Gleiche begabt ist wie der Mann, dass sie es in gleicher Weise erreicht und in gleicher Weise ausübt.

Von der bewussten und belähernden Unterscheidung von Mann und Frau her erhält das Anliegen Mädchenbildung, wie wir es heute verstehen, erst seinen Sinn.

Diese wertet die Frau eben gerade nicht ab, sondern gibt ihr das Recht, sich selber zu werten mit dem Endziel, dass sie gerade so im allermodernsten Sinn ebendürftige, gleichberechtigte Gefährtin des Mannes werde, d. h. ihn durch ihr Frauenin ergänze.

Wie sieht das Problem dieser Mädchenbildung in den heutigen schweizerischen Verhältnissen aus, und zwar denke ich in erster Linie an Mädchen im nachschulpflichtigen Alter? Ich erlaube mir, im folgenden über ein paar Anliegen zu berichten, die mir in meiner persönlichen Arbeit als Lehrerin und Schulleiterin zu denken geben und mir im Hinblick auf unsere Fragestellung interessant scheinen.

1. Das Gymnasium und das Anliegen der Mädchenbildung

Es gibt intellektuell begabte Mädchen, die mit Recht dem Ziel zusteuern, etwa Juristin, Ärztin oder Gymnasiallehrerin zu werden, und die damit Stellungen anstreben, die bis vor kurzem für die Männer reserviert waren. Sie profitieren also von den Errungenschaften der letzten 150 Jahre. Solche Mädchen müssen bis vor wenigen Jahren und müssen heute noch ihr Ziel auf Umwegen erreichen. Sie mussten und müssen ihre Schulbildung vielfach in Knabengymnasien oder in solchen mit auf Knaben zugeschnittenen Lehrplänen und Lehrmethoden holen. Sogar die Mädchengymnasien sind einfach nach dem Vorbild der Knabengymnasien eingerichtet worden. In den ersten Kampfzeiten nahmen die Pionierinnen des Frauenstudiums dieses Risiko nicht.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Wenn nach Schluss einer Sendung die Erwachsenen in knapper Form die mehr oder weniger gute Qualität mit «War das wieder ein Blödsinn!» oder «War gar nicht so übel!» abtun, ist das noch keine Fernsehzerhörung. Man sollte doch gelegentlich den Kindern gegenüber auch

auf das «Warum» eingehen, sich um eine Erklärung bemühen, was an der Sendung eigentlich der Blödsinn oder das Gute war.

Dann und wann können auch die Eltern von den Jugend- und Kinderunden im Fernsehen einiges gewinnen für die eigene Beschäftigung mit ihren Kindern.

Die Kinder erwarten durchaus ein ernsthaftes Gespräch, und sie merken nur zu gut, wenn man ihren Fragen auszuweichen sucht. Natürlich kann eine derartige Aussprache nicht jeden Tag zu einer grossen Diskussion ausarten. Vor allem sollte sie immer dem Fassungsvermögen der Kinder angepasst sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich auch die Eltern selbst Gedanken über Fernsehsendungen machen und nicht kritiklos ebenfalls «schlucken», was man ihnen vorsetzt. Auch bei Nachrichten- und Reportagen sind die Kinder oft genug dabei. Gerade bei diesen Sendungen treten immer wieder für sie unbekannte und völlig neue Dinge auf, und dass sie sich für dieses Neue interessieren, ist nicht mehr als normal. Die Eltern sollten sich schon einmal Zeit nehmen, auf die neugierigen Fragen der Kinder einzugehen oder von sich aus mit ihnen über eine solche Sendung sprechen, etwa: Was hat dich besonders interessiert? Was hat dir am besten gefallen? Was weisst du davon? Was ist das für ein Land? Suche es im Atlas! Schau über dies oder das einmal im Lexikon nach! usw.

Zu den technischen Dingen sollte man schliesslich auch etwas sagen, z. B. dass der Sprecher, der jetzt eben Nachrichten vorliest, gar nicht allwissend ist, sondern seine Nachrichten über ein Nachrichtennetz aus der ganzen Welt erhält und nur vorliest, was viele Mitarbeiter zusammengetragen haben, oder dass auch ein Reporter sich einmal täuschen kann.

Der Weltgebetstag der Frauen

E. P. D. Traditionsgemäss findet der Weltgebetstag der Frauen jeweils am ersten Freitag in der Fastenzeit statt. Das ist in diesem Jahr der 25. Februar. Letztes Jahr wurde die Gottesdienstordnung von einer schwarzen Amerikanerin ausgearbeitet. Dieses Jahr stammt sie aus Schottland. Sie steht unter dem Thema: «Ihr seid meine Zeugen» (Jes. 43, 10). Eine besondere Kommission des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, die für die deutsche und französische Ausgabe in unserem Land verantwortlich ist, hat beschlossen, die Liturgie in keiner Weise zu kürzen. Es ist ein Ausdruck der Gemeinschaft durch alle Länder des Erdkreises hindurch, wenn man sich an diesem Tag in die Art von Gottesdienst und Fürbitte vertieft, die etwas vom Wesen der Kirche jenes Landes atmet, aus dem sie herkommt. Da die Kirche von Schottland eine reformierte Kirche ist, dürfte die diesjährige Gottesdienstordnung die Schweizerinnen nicht fremd anmuten.

Immer wieder aber gilt es, darauf hinzuweisen, dass das Fernsehen nicht unser einziger Informant und Unterhalter ist und dass es notwendig ist, mehrere Seiten einer Sache zu kennen, um sich ein Urteil erlauben und ein einigermaßen zutreffendes Bild von unserer Welt machen zu können.

Hanns Kagelrah

Nachwort der Redaktion: Wir sind uns bewusst, mit dem vorstehenden Artikel ein heisses, ein sehr heisses Eisen anzufassen. Wir können uns auch vorstellen, dass die eine oder andere Leserin dazu Stellung nehmen will. Kurze, sachliche Diskussionsbeiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Der Zutritt der Frau zu den höheren Studien

Die Erziehungskommission des Internationalen Frauerrates hat unter den angeschlossenen Ländern kürzlich eine Umfrage veranstaltet über den Zugang der Frauen zu den höheren Lehranstalten. Hier das Ergebnis, so weit es unser Land angeht. In der Schweiz wurde das Universitätsstudium den Frauen 1864 erschlossen; die Universität Zürich nahm die erste Studentin, eine Russin, auf, der bald Marie Vöglin folgte, die bekannte erste Schweizer Ärztin Marie Heim-Vöglin. Die Universitäten Bern und Gené nahmen Studentinnen seit 1872 auf, Lausanne 1876, Basel 1900 und Neuenburg 1904.

1964/65 betrug die Zahl der Studentinnen fast 5800, mehr als doppelt so viel wie 1954/55. 1964/65 zählte das Polytechnikum Zürich 224 Studentinnen und die Handelshochschule St. Gallen 41. Das Verhältnis der Studentinnen zur gesamten Studentenschaft beträgt 21 Prozent, so dass man sagen kann, das Universitätsstudium der jungen Mädchen gehöre heute zur kulturellen Tradition der Schweiz. In einer Broschüre des Vereins schweizerischer Studentenschaften, die zur Expo 1964 verfasst wurde, stellen die Verfasser fest, dass unsere bedeutendste Reserve an Kräften der Energie und der Intelligenz aus Frauen bestehe, darum sei es gut, ihre Teilnahme am Unterrichtswesen und in der Wirtschaft vorzusehen und zu ermutigen und die noch bestehenden Hindernisse der Tradition wegzuräumen, vor allem durch Einführung des Stimm- und Wahlrechts.

Warum die Verhältniszahl der studierenden Frauen nicht höher ist? Zum Teil kommt es daher, dass in der Schweiz die berufliche Ausbildung sehr häufig in einer nicht-akademischen Schule geholt wird. Be-

spielsweise erhalten die Krankenpflegerinnen, die sich auf einen leitenden Posten vorbereiten wollen, diese Ausbildung in Spezialkursen. So wird es auch gehalten für Vorsteherinnen und Wirtschaftsführerinnen von Grossbetrieben, für die Sozialarbeiterinnen, für bestimmte Posten in Handel und Industrie. In allen diesen Sektoren gewähren, nach einer allgemeinen Ausbildung, Praxis und Spezialkurse interessante Möglichkeiten des Aufstiegs. Viele junge Mädchen ziehen diese Berufsfindung der akademischen Karriere vor, sogar wenn ihnen dadurch höhere Posten verlorengelangen. Die Aussicht, früher ihr Leben vorleben zu können, gibt oft den Ausschlag. Es ist auch bedauerlich, dass gewisse Eltern den Universitätsstudien des Sohnes den Vorzug geben und dass zahlreiche junge Mädchen im Hinblick auf die Ehe dazu neigen, sich mit einer raschen Berufsbildung zu begnügen.

Bei der eidgenössischen Volkszählung von 1960 zählte man in der Schweiz 12 104 Akademikerinnen, von denen 47,2 Prozent ihre Beschäftigung vollamtlich ausüben, 11,7 Prozent leisten Teilzeitarbeit, und 41,6 Prozent haben keine bezahlte Arbeit; hier handelt es sich um Pensionierte und gemeinnützige Arbeit leistende Frauen. Gegenwärtig amten 92 Frauen als Lehrende an den Universitäten, 21 als Professorinnen, 9 als Privatdozentinnen und 62 als Lektorinnen. Beauftragte usw. Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte hat in den letzten zehn Jahren zugenommen und wird sicher noch zunehmen, dank der Blüte der Hochschulen, die demzufolge mehr Lehrende brauchen.

Dr. B. H. Y. L. A. D./BSF

Die Jugend zum Fernsehen erziehen

Wie Untersuchungen bewiesen haben, verbringen schon sehr viele Kinder einen staunenswerten grossen Teil ihrer Freizeit vor dem Fernsehschirm, von den Jugendlichen und Heranwachsenden ganz zu schweigen.

Es kann sie zu gläubigen Anhängern einseitiger oder gar falscher Kilschevorstellungen machen und ihre Entwicklung zu selbständig denkenden Staatsbürgern erheblich beeinträchtigen.

Man darf auf der anderen Seite aber auch nicht den tatsächlich hohen Informations- und Bildungswert des Fernsehens verkennen. Statt also fruchtlos über ziemlich unabwendbare Tatsachen zu lamentieren, kommt es vielmehr darauf an, dass man die jungen Menschen zu einer bewussten, Auswahl und einer aufgeschlossen-kritischen Haltung zum Fernsehen anlehnt. Es ist kein erzieherischer Erfolg, die

Kinder und Jugendlichen vom Fernsehapparat ganz fernzuhalten. Viel wichtiger wäre es, sie zu bewussten Fernsehern zu erziehen!

Die wichtigste Aufgabe von Erziehern ist zunächst, den Fernsehkonsum des Kindes bzw. Jugendlichen zu überwatchen, d. h. Sendungen für sie auszuwählen, die sie als für Kinder geeignet erachten, und sie, wenn irgend möglich, gemeinsam mit ihnen anzuschauen. Also nicht nur darauf achten, was Kinder gefährden könnte, sondern nur das auswählen, was für das jeweilige Alter im positiven Sinne geeignet ist.

Eltern brauchen es durchaus nicht für unter ihr Würde zu halten, von Zeit zu Zeit einmal mit den Kindern gemeinsam eine Kinder- oder Jugendsendung anzuschauen. Es ergibt sich dann viel eher ein Gespräch, das mehr auf der Ebene der Kinder liegt.

Der Schulzeit entgegen

Jahr für Jahr wachsen neue Scharen von Kindern ihrer Schulzeit entgegen, hoffnungsfroh, freudig die einen, etwas bange und misstrauisch die andern, je nach dem Eindruck, den sie bei Gesprächen der grossen Leute oder älterer Kinder erhalten haben. Etwas Neues, noch Unbekanntes steht vor ihnen, eine gewisse Spannung ist für alle damit verbunden. Doch nicht nur die Kinder, auch die Mütter, die hinter ihnen stehen, spüren diese Spannung. Sie ist freudig neben stehen, aber von einem eher pessimistischen Gefühlsbetont oder von einem eher pessimistischen Gefühlsbetont begleitet. Die Menschen, auch die Mütter, sind verschieden, es sind andere Veranlagungen vorhanden, und zudem fordert das Leben jeden Menschen wieder anders. Doch darin gibt es keine Unterschiede, dass jede Mutter, die ihr Kind liebt, den sehnsüchtigen Wunsch hat, es möchte eine gute Schulzeit erleben, eine liebe Lehrerin oder einen freundlichen Lehrer bekommen, gut vorankommen und gerne zur Schule gehen. Aus dieser Sehnsucht kommt die Frage vieler Mütter, was sie vor dem Schuleintritt tun könnten, um zum guten Gelingen beizutragen.

Marie Balmer, als gute Ratgeberin, hat köstliche Worte für jede fragende Mutter bereit:

«Um dem Kind einen mühelosen Schulanfang zu ermöglichen, ist es von grösster Bedeutung, dass es freudig und unbeschwert seine Schulzeit beginnen kann; dass aber auch die Mutter sich freudig darauf einstellt, ohne viel Worte, aber mit der klaren Einsicht, dass sie in keiner Beziehung ihr Kind zurückhalten darf.» Immer wieder bricht er durch, der Hinweis auf die Freude als prächtigen, unerzetzlichen Helfer:

«Freude ist für die Entwicklung unserer Kinder von grösstem Wert.»

Eine wichtige Quelle der Freude ist die häusliche Atmosphäre. Wenn es dem Kind wohl ist zu Hause, wenn es sich geborgen fühlt, wenn die Mutter Zeit hat für seine kleinen und grossen Anliegen, ist das Kind von innen heraus froh. Spannungen in der Familie, Uneinigkeit oder auch zu häufige Abwesenheit der Mutter belasten es. Es kann sich nicht recht freuen, es fehlt ihm etwas, und diese Stimmung überträgt sich selbstverständlich auch auf die Schulerwartung.

Friede und Eintracht im Hause, wobei das Kind täglich erlebt, dass Vater und Mutter sich zuleben tun, was sie können, dass jedes auf das andere Rücksicht nimmt, lässt auch in seinem Herzen die Kräfte der Liebe und Gemeinschaft wachsen. Es wird ein Kind, das andern gern etwas zuleben tut und dabei Freude empfindet. Der Wert einer solchen Haltung für die Schule im Besonderen und für das spätere Leben im allgemeinen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Liebende Mütter werden, wenn sie von der Schule sprechen, dies immer in froher, positiver Weise tun. Auch wenn sie um die Schritten wissen, lassen sie das Kind nur die Freude spüren. Sie lassen sich von Vertrauen und nicht von der Angst leiten, und das Kind übernimmt unbewusst diese Haltung.

Es stehen der Mutter noch viele andere Möglichkeiten offen, das Kind auf die Schule vorzubereiten. Sie soll das Kind spielen lassen, auch wenn es manchmal eine Unordnung macht.

«Dem Kind ist das Spiel nicht Zeitvertreib, sondern Beschäftigung, die es dringend zu seiner Entfaltung braucht. Wer gut spielen kann, wird sich

später auch an die Arbeit und ins Lernen gut vertiefen können. Das Kind braucht aber Zeit und Platz und auch Ruhe für sein Spiel.»

Wie im Spiel, so übt es auch im Helfen seine Kräfte. Die Mutter soll es nicht mit dem Hinweis abfertigen: «Du bist noch zu klein.» Sie soll seinen Helfervillen entgegennehmen.

«Das braucht freilich Zeit. Wenn aber unsere Kleinen so voll Eifer und Tatendrang vor uns stehen und helfen möchten, so ist es eine Sünde an ihnen, wenn wir in der Hast des eigenen Tuns diesen Arbeitsdrang nicht zu lenken wissen. Nur bei wirklich gefährlichen Verrichtungen dürfen wir die Kinder abweisen.»

Es ist gerade im Hinblick auf die Schule wichtig, dass die Kinder bei diesem Helfen und anderen Tätigkeiten ihre Hände brauchen lernen und im Schneiden, Formen, Zeichnen, Flechten eine gewisse Handgeschicklichkeit erlangen.

«Die Händlein und Fingerlein dirigieren können, stillstehen dazu, Ausdauer üben, das ist die Sache wert.»

Eine ganz besondere Rolle als Freudebringer und als Förderer der kindlichen Entwicklung spielen die Vereine, welcher die Mutter ihren Kleinen beibringt, die Geschichten, welche sie ihnen, auf dem Bettrand sitzend, erzählt, oder die Bilderbücher, welche sie mit ihnen anschaut, und die Liedlein, die, von ihren Lippen kommend, einen helleren Glanz in die Kinderaugen zaubern, «einen Glanz, den man ein ganzes Leben lang spüren mag.»

Neben den positiven Möglichkeiten, das Kind im Hinblick auf den Schuleintritt zu fördern, steht als negative das Bedenken, dieses schon im Voraus in das Lesen und Rechnen einzuführen. Diese oft aus übertriebener Angst oder aus falschem Ehrgeiz vor-

gebildeten Kinder bereiten den Lehrkräften meistens nicht viel Freude. Weil sie alles, das in der Schule dargeboten wird, schon können, verlieren sie das Interesse.

«Sie werden fast dabei und gewöhnen sich das Mitdenken und Mitmachen ab, und ihre Arbeiten werden flüchtig. Sie finden es nicht der Mühe wert, angestrengt zu arbeiten. Auch wenn die andern Kinder sie eingeholt haben, fahren sie mit der angewöhnten Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit fort, und unversehens sind sie am Schwanz der Klasse.»

Etwas ganz Wichtiges für alle Eltern ist die Beachtung der Schulreife. Ist das Kind körperlich stark genug und geistig so weit entwickelt, dass es in der Schule überhaupt mitmachen kann? Ist es zahlreich ein- und unterzuerndet? Wenn es ihnen an Vergleichsmöglichkeiten mangelt und sie die Fragen nicht selbst beantworten können, werden ihnen die Kindergärtnerin und der Schularzt ratend zur Seite stehen. An ihnen liegt es dann, den Rat auch zu befolgen und nicht aus Ehrgeiz einen Schuleintritt erzwingen zu wollen, wenn ein solcher als verfrüht erscheint. Die Liebe zeigt sich darin, dass die Eltern das tun, was für das Kind am besten ist, auch wenn ihre Wünsche dadurch durchkreuzt werden.

Marie Balmer schliesst ihr Büchlein mit den Worten: «Es ist mir aber eine Herzensangelegenheit, dass die Mütter immer wieder erkennen, trotz ihrer grossen Beanspruchung, wie herrlich es ist, erziehen zu dürfen, und wie wichtig ganz besonders die Vorschulzeit für unsere Kinder ist.» Dr. E. Brn.

* Marie Balmer-Gerhardt: Der Schulzeit entgegen. Eine praktische Wegleitung für die Mütter der Vier- bis Siebenjährigen. 2. Auflage, Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen 1965.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Der internationale Preisvergleich von Haushaltsgeräten und -maschinen, der im Auftrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes von der Studienkommission für Preis-, Kosten- und Strukturfragen durchgeführt wurde, hat — mindestens vorübergehend — allenthalben Aufregung verursacht.

Der Preisvergleich bezieht sich auf solche Geräte, die in Westdeutschland (Stuttgart) und in der Schweiz (Zürich) erhältlich sind. Es befinden sich darunter keine schweizerischen Produkte, da solche weder in Stuttgart noch in München (wo man auch Umschau hielt) zu haben sind. Die meisten der untersuchten Artikel sind bekannte deutsche Markenprodukte. Ausserdem figurieren in der Liste einige Geräte aus den USA (Bauknecht), Grossbritannien (Hoover), den Niederlanden (Philips) und eins aus Italien (Indesit). Verglichen wurden die Preise für die gleichen Produkte in Stuttgart und Zürich. Berücksichtigt wurden dabei die Währungsunterschiede, die Importzollbelastung und die Verpackungskosten.

Die Resultate dieses Preisvergleichs sind interessant und auch etwas beruhigend. Im Durchschnitt beträgt die Differenz zugunsten der Schweizer Konsumenten 22 Prozent. Im einzelnen zeigen sich jedoch Unterschiede von 1 bis 123 Prozent.

Bei zwei von den 70 untersuchten Artikeln ergab sich ein für die Schweiz günstiger Preisstand. Ein AEG-Toaster erwies sich als um 8 Prozent — drei Franken billiger, ein Bauknecht-Kühlschrank wird hierzulande um 1 Prozent — drei Franken billiger verkauft als in Stuttgart.

Am meisten überfordert werden Käufer des Handmischers, Esge-Zauberstab (auch unter dem Namen Bamix im Handel). Sie bezahlen 123 Prozent mehr in Zürich, als dies in Stuttgart der Fall ist. Sein Gesamtpreis franko Grenze (also unter Berücksichtigung von Währung, Zoll und Verpackung) beträgt 65 Franken. Verkauf wird er in Zürich für 145 Franken.

Wo liegen die Ursachen für die teilweise erheblichen Preisunterschiede? Es ist in der Presse schon festgestellt worden, dass die Preisbindung in Deutschland zum Teil ins Wanken geraten ist. Gesetlich besteht sie zwar noch, faktisch jedoch sind starke Einbrüche in die Front der festen Preise erfolgt. Der Konkurrenzkampf ist dadurch härter geworden. Man begnügt sich darum beim Handel oft mit bescheidenen Verkaufsmargen.

Dazu kommt, dass elektrische Apparate in der Regel den Normen des SEV (Schweizerischer Elektrotechnischer Verband) angepasst werden müssen, die Vorschriften sind. Diese Kosten wie auch die Prüfgebühren für das SEV und das SIH-Zeichen fallen immer dann mehr ins Gewicht, wenn von den Apparaten nur relativ kleine Serien in der Schweiz verkauft werden können. Ungünstig wirkt sich auch die Tatsache aus, dass in der Schweiz nicht weniger als vier verschiedene Stromarten bestehen. Auf der Stufe des Handels sind höhere Margen in der Schweiz zum Teil durch höhere Löhne und Mieten bedingt. Ueber die Dienstleistungen, die Steueransätze, die Soziallasten hüben und drüben sagt die vorliegende Studie nichts aus. Es müssten also, um zu einem einigermaßen objektiven Urteil kommen zu können, noch verschiedene Fragen struktureller Art abgeklärt werden. Sicher fällt aber nachteilig ins Gewicht, dass auf dem kleinen Schweizer Markt so zahlreiche verschiedene Markenartikel angeboten werden. Es ist klar, dass man günstiger kalkulieren kann,

wenn man von einer Marke oder einem Markentypus zwölf Apparate verkauft, als wenn man von zwölf Marken oder Markentypen je einen Apparat verkauft.

In der Liste der untersuchten Kühlschränke fällt z. B. auf, dass sechs verschiedene Bauknecht-Kompressor-Kühlschränke (wovon zwei amerikanischen Ursprungs) aufgeführt werden. Sie weisen Literinhalte von 130, 135, 145, 150, 185 und 190 Litern auf. So kann man gar nicht rationell wirtschaften. Diese Feststellung gilt nur allerdings für beide in die Untersuchung einbezogenen Länder. Hingegen muss berücksichtigt werden, dass die Markverhältnisse eben verschieden sind.

Auch wenn es mannigfaltige Entschuldigungsgründe

für die Preisdifferenzen gibt, die man feststellen hat, alles wird sich damit nicht erklären lassen. Noch ein kleines Muster ausserhalb der Studie. In unseren Spielplätzen werden deutsche Zeitschriften für kleine und grosse Modellbahnbauer verkauft. Der aufgedruckte Preis lautet auf 2 DM. (In der Schweiz bezahlt man dafür Franken 2.60. (2 DM = ca. 2.14 Franken.)

Die «Pilotuntersuchung zum Problem internationaler Preisvergleiche» kann beim Verlag Schweizerisches Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3, 3000 Bern, für Franken 2.— inklusive Nachnahmespesen bezogen werden. Wir möchten die interessante Schrift sehr zum Studium empfehlen.

Hilde Custer-Oczerez

Gefühl ist nicht alles!

P. I. Immer wieder hält man uns Hausfrauen vor Augen, dass durch unsere Hände jährlich Milliarden von Franken gehen, wir also einen wichtigen volkswirtschaftlichen Posten besetzt halten, immer wieder werden wir ermahnt, uns als umsichtige, besonnene Einkäuferinnen zu bewähren. Mit Recht mahnt man uns, namentlich bei Impulskäufen, bei denen wir ohne Zögern einem augenblicklichen Verlangen nachgeben und es uns erst zu Hause aufdämmert, dass in unserer Familie eigentlich niemand auf gesalzene Konfekt versessen ist, dass der im Vorbeigehen erstandene Blumenstraus angesichts unserer selbstgezeugenen Hyazinthen und Amaryllis sich erübrigt hätte, dass wir mit Staubläppen auf Jahre hinaus eingedeckelt, so dass das neue Bündel rosa und himmelblauer Wischeltücher nur kostbaren Platz verschperren wird. Mit der Zeit lernen wir zwar, dass wir beim «Posten» das Gefühl lieber zu Hause lassen und dafür unsere ganze Vernunft mobilisieren sollen.

Ein bewährtes Hilfsmittel, das uns vor unüberlegten Einkäufen bewahren kann, ist die altnormale, leider heute arg vernachlässigte Einkaufsliste.

Wenn wir daheim in aller Ruhe planen und erwägen, was wir wirklich brauchen, sorgfältig auch die benötigten Mengen berechnen und dann alles aufschreiben, dann geht erstens das Einkaufsviel schneller, und zweitens kommen wir — vorausgesetzt, dass wir uns strikte an die Liste halten! — mit unserem Haushaltsgeld viel besser zurecht, als wenn wir alles mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Wir denken z. B. schon zu Hause daran, dass wir für unseren «gedeckelten Apfelkuchen» einen billigen, trockenen Wirtschaftsfel verwenden können und versparen den Einkauf einer Edelsorte für würdige Gelegenheiten. Oder wir lesen aufmerksam Marktberichte und die Rubrik «Gemüse der Woche» und erinnern uns, dass wir wieder einmal gefüllte Kohlwinkel gratinieren könnten, schreiben «Wurz oder Kabis» auf unsere Liste und lassen dann aber auch Treibhaustomaten und exotischer Blumenkohl entschlossen liegen.

Mit einer Einkaufsliste bewaffnet, können wir uns auch getrost in den Trubel eines Ausverkaufes wagen und vor allem in guten Spezialgeschäften machen guten Fang tun. Wenn wir unsere Notizen beherzigen, müssen wir es nicht erleben, dass ein hastig erstandener Stoffrest daheim zu nichts zu gebrauchen ist und der preisgünstige Liegestuhl unseren persönlichen Bedürfnissen ganz und gar nicht entspricht.

Ein amerikanischer Geschäftsleiter hat zugegeben, dass jede Besucherin eines Supermarktes, eines grossen Selbstbedienungsladens, mit Bedachtungskraft, eisernem Willen und mit einer Einkaufsliste geht ein Viertel der Ernährungskosten für die

Familie einsparen könnte; man hat indessen in den USA schon vor vielen Jahren festgestellt, dass kaum eine von fünf Ladenbesucherinnen noch eine Liste bei sich habe und die Impulskäufe ständig zunehmen. Erleben wir nicht ähnliches auch bei uns? Erklären nicht so und so viele Schweizerinnen, es werde heutzutage ja alles so gut sichtbar und in besserer Aussteigerordnung feilgeboten, dass eine Liste sich erübrige?

Dabei zwingt uns gerade die überwältigende Warenfülle erst recht zur Sorgfalt. Eine Frau, die sich gut genug kennt, um zu wissen, was sie vor lokkenden Angeboten immer wieder kapitulieren würde, erklärt freimütig, dass sie zur Erhebung ihres Geldbeutels Warenhäuser und Selbstbedienungsläden melde und ihren paar Läden «um die Ecke» treu bleibe, weil sie dort nicht so vielen Versuchungen ausgesetzt sei. «Mag sein, dass ich dort dieses und jenes ein wenig teurer bezahle, dass ich nicht von Sonderaktionen und sog. Schlagern profitieren kann», meint sie, «gesamthalt gesehen aber fahre ich so doch besser».

Fachleute haben herausgefunden, dass wir in je neuen Läden, wo wir einer Verkäuferin oder einem Verkäufer gegenüberstehen, mit ihnen reden und verhandeln müssen, besser überlegen, mehr die Vernunft walten lassen als dort, wo wir trotz Gedränge zuzugangs mit uns allein sind, wie in einer Art Traumzustand herumwandeln und Käufe tätigen, die sich zu Hause — nüchtern betrachtet — als vollkommene Fehlschlage erweisen. Ebenso hat man festgestellt, dass in Ländern, wo das eigentliche Marken- und Preisbewusstsein ist, z. B. im Orient, wo keine feste Preis- und Mengenpolitik im wahrsten Sinne des Wortes «gehandelt» wird, die ganze Angelegenheit sich viel mehr auf vernunftmässigen Bahnen abspielt.

Nun verlangt in unserem Wohlstandszustand sicher niemand von uns, dass wir ständig nur Vernunftkäufe tätigen. Warum sollten wir mit einem Weihnachtssachen, einem selbstverdienten, einem ersparten Nögli, dem vielzitierten Rabattmarken oder ähnlichem in der Tasche uns nicht gelegentlich eine vernünftige Einkaufstour leisten? Abgesehen davon, dass wir bei einem solchen Einkauf vorbereitete Bumen und gezielter einkaufen, als man denken könnte, zeitigt ein solches «Lädel» weniger schlimme Folgen, als wenn wir zur täglichen Einkaufsschlacht unachtsam antreten, dort unsere Vernunft von überbordenden, unkontrollierten Gefühlen überspielen lassen und auf diese Weise viele gute, blanke Franken zerrinnen, ohne dass wir und unsere Angehörigen einen besonderen Nutzen oder eine richtige Freude daran erlebt hätten.

Irma Fröhlich

Nur wer im Wohlstand lebt...

Unechte und echte Probleme der Verbrauchergesellschaft

«Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm.» Als dieser berühmte Song aus der Dragrosmopos von 1930 die Runde machte, wirkte er wie eine Provokation. Denn damals hatte in Europa erst eine dünne Schicht die Armutsschwelle überschritten. Schon ein Vierteljahrhundert später war die Lösung «Wohlstand für alle» Gemeingut aller entwickelten Länder geworden. Was man einst erträumte, finden manche nun gar nicht mehr so erstrebenswert, und sie machen den gehobenen Wohlstand für eine Menge echter oder vermeintlicher Übel verantwortlich. Sie spüren von der goldverschleierte Not unserer Zeit, von Wohlstandsverwahrlosung und vom Verlust der sittlichen Werte und scheinen überzeugt, dass wir einer tüchtigen Krisenmassage bedürften, um allesamt wieder bescheidenen, fleissiger und anständiger zu werden.

Die Wohlstandskritiker aller Richtungen und Färbungen würden überzeugender wirken, wenn sie dann und wann ihr Privatvermögen und ihren Privatverbrauch als übersetzt und abbaubedürftig bezeichnen würden und nicht immer die anderen — besonders derer, die bis dahin auf der Schattenseite des Lebens standen. Wie verhält sich's aber überhaupt mit dem vielgerügten Wohlleben der kleinen Leute?

Der mittlere Monatsverdienst der Unselbstständigen (d. h. derjenige von vier Fünfteln der Landesbevölkerung) liegt zurzeit in der Schweiz bei 950 Franken für An- und Ungelernte, bei etwas über 1100 Franken für Berufsarbeiter und bei 1400 bis 1450 Franken für männliche Angestellte.

Sollen mittels solcher Löhne und Gehälter jeder mittlere Preisdienst Familien ernährt und Kinder grossgezogen und geschult werden, so bleibt für entbehrlichen Aufwand nicht allzuviel und für Überflüssigkeiten gar nichts übrig.

Dabei sollen die seit Dezennien erzielten Verbesserungen keineswegs verkleinert werden. Die Massenkaufkraft, mit anderen Worten das reale Wo-

chen- bzw. Monateinkommen der Arbeiter und Angestellten, hat sich dank raschem technischem Fortschritt und erhöhter Produktivität bei uns in den Schweiz, aber anderwärts in Europa innerhalb eines Jahrhunderts um mehr verdreifacht, wobei unter Berücksichtigung der Ferien die Arbeitsdauer etwa um die Hälfte gekürzt wurde. Das bedeutet, dass sich der Stundenreallohn in dieser Zeit faktisch rund verdreifacht hat — eine höchst respektable Leistung unseres freihetlichen Wirtschaft- und Gesellschaftssystems. Ungeachtet solch hocheffizienter Entwicklungen wird man bei uns und sonstwo in Europa nur dann von Massenwohlstand sprechen dürfen, wenn man an den Wohlstandsbeginn eher bescheidene Anforderungen stellt.

Auf alle Fälle scheint es vollkommen fehl am Platz, den kleinen Leuten zu verurteilen, dass sie gar zuviel verbrauchen und über ihre Verhältnisse leben. Derlei Vorhaltungen sind am wenigsten in unserer arbeitsteiligen und fremdversorgenden Industriegesellschaft angebracht, wo Wirtschaftswachstum und Verbrauchszuwachs sich wechselseitig bedingen und wo das Wohlergehen und gute Auskommen jedes einzelnen vom guten Auskommen und besseren Gedeihen aller anderen abhängt.

Wenn das Schweizer Volk im Blick auf seinen Individualkonsum heute bestimmt nicht über seine Verhältnisse lebt, so lässt sich umgekehrt leicht nachweisen, dass was den Kollektivkonsum (also die Gemeinschaftsfrage) angeht, weit unter unseren Verhältnissen leben.

Von der Landesplanung bis zur Nachwuchsschulung, von der Grundlagenforschung bis zur Gewässerreinigung, vom Bedarf an Spielplätzen bis zur Reform des Bodenrechts, vom Strassenbau bis zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft haben wir (übrigens auch andere europäische Völker) einen riesigen Rückstand aufzuholen, der bei iders schwer ins Gewicht fällt, wenn wir dieses beinahe beständige Ungenügen an unseren finanziellen, technischen und geistigen Möglich-

Sag's mit Humor!

Wie war im Paradies vormem
Das «shopping»-Gehen doch bequem.
Das Angbot war transparent,
Nicht wählerisch der Konsument.
Was nötig für den Hausgebrauch,
Nahm Eva sich von Baum und Strauch,
Doch heute leben wir hienieden
Vom Garten Eden sehr verschieden!
Der Mensch im Überfluss der Ware
Rauft bei der Wahl sich schier die Haare.
Die Werbung schreit, man schreit dagegen,
Wer kann sein Portemonnaie noch pflegen?
Sind letzten Endes nicht wir alle
Auf Erden jetzt im gleichen Falle?
Ob Werbung oder Produzent,
Ob Detailist, ob Konsument,
Der Markt ist gross und gross die Sorgen.
Wie sieht er aus, der Markt von morgen?
Im Westen schafft der Überfluss
Im Osten Mangel den Verdruss!

H. C. O.

keiten messen. Ueber solch echte Wohlstandsprobleme gleiten indes viele Kritiker ziemlich unbefähigt hinweg. Sie finden sogar, dass es eigentlich angezeigt wäre, den Massenverbrauch auf unsere unzulängliche Infrastruktur herabzuschrauben — derweil es doch auf der Hand läge, alles zu tun, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterbau gemäß den Erfordernissen des gesteigerten (und weiterhin steigenden) Einkommens und Konsums auszuweiten und zu festigen. Die Zunahme des Wohlstandes und Massenverbrauchs müssen wir als wünschenswert, nützlich und notwendig anerkennen. Aber wir dürfen die Augen nicht vom Faktum verschliessen,

dass der Einkommens- und Konsumanstieg zusätzliche Kollektivkosten hervorruft.

Schon seit Jahren verfiert der bekannte (und als linksstehend geltende) amerikanische Ökonom und Soziologe John Kenneth Galbraith mit Überzeugungskraft die These, dass aus die Kosten-erhöhung ein mit dem Zuwachs des Individualkonsums zusammenhängt — der vermehrte Infrastrukturaufwand in unserer sogenannten Wohlstandsgesellschaft am einfachsten und leichtesten aufgebracht werden könne, indem vom wachsenden Privatverbrauch ein ausreicher Teil in Form geeigneter Verbrauchsausgaben abgezweigt werde, um die steigenden Gemeinschaftskosten der öffentlichen Hand zu decken. Dies gilt bei uns nicht nur für die Nationalstrassen, deren Bau- und Unterhaltung hauptsächlich aus Treibstoffzöllen gepulst wird, und nicht nur für die Reimigung der Abwasser, die zweckmässigerweise durch Heranzuzug des Wasserzinses zu finanzieren wäre, sondern für den wohlstandsbedingten Mehrkonsum überhaupt. Denn schliesslich ist es nicht der Konsumakt, sondern der Normalverbraucher unserer Zeit, der bei seinen Einküufen hochwertige, auf Forschungsbudgeten beruhende Waren beschafft. Bildungschancen, für Krankheitsfälle Arzt und Spital verlangt, sich zu Berufs- und Erholungs-zwecken auf eigenen und öffentlichen Transportmitteln im Lande herumbegeben und obendrein die Fachleute zwingt, ihren Kopf wegen der Abfall-beseitigung zu zerbrechen.

Mancher Leser wird einwenden, es sei nicht Sache einzeltretender Gerate weil wir den Mehrkonsum beifürworten, scheuen wir nicht, die breite Öffentlichkeit auf die finanziellen Konsequenzen des Konsumanstiegs aufmerksam zu machen. Angesichts der ungünstigen Finanzlage des Bundes und der zunehmenden Belastung der öffentlichen Hand mit Infrastrukturaufwendungen müssen die Staats-einkünfte ohnehin erhöht werden. Zu Unrecht hat die Umsatzsteuer einen schlechten Ruf; sie ist von allen Steuerarten nicht nur die einträglichste, sondern gleichzeitig die schmerzloseste. Durch sinnvolle Stafflung der Abgabesätze kann auch den Anforderungen der Steuergerichte entsprochen werden. Der wachsende Wohlstand hat wie alles auf dieser Erde seinen Preis. Indem wir uns als Verbraucher bereifinden, die Kosten zu bezahlen, die wir verursachen, tragen wir zur Lösung der wirklichen Wohlstandsprobleme bei und nehmen zugleich den Kritikern, Nörglern und Neidern den Wind aus den Segeln.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Der vorstehende Artikel dürfte nicht bei allen Lesern Zustimmung finden vor allem nicht, wo es um die Schlussfolgerungen geht. Aber es gehört zur Meinungsbildung, dass man sich auch mit unangenehmen Problemen auseinandersetzen versucht. Und die Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Gegebenheiten ist eines der Hauptaufgaben dieser Seite.

Die Redaktorin

Laboratorien, nicht Laboranten!

In Nummer 2 unseres Blattes haben wir auf dieser Seite eine «Liste der amtlichen Laboratorien der Lebensmittelkontrolle» veröffentlicht. Ungeschickterweise wurde aus der richtigen Bezeichnung «Laboratorien» mit Hilfe des allgegenwärtigen Druckfehlertypsels «Laboranten».

Um nicht etwa den Herren Kantons- und Stadtchemikern in ihrer Ständesehre zu nahe zu treten, möchten wir unsere Leser bitten, von diesem Irrtum Kenntnis zu nehmen. Man sucht die Druckfehler in der Regel an versteckteren Orten als in der dicken Überschrift, und da die Redaktorin bei der Durchsicht der Korrekturabzüge die Originalmanuskripte nicht mehr vor sich hat, fällt ein solcher Lapsus weniger leicht auf. Wir bitten um Entschuldigung für das Versehen.

hc

Kleine Wirtschaftsfiel

Wozu eine Notenbank?

Die Notenbank eines Staates ist jene Bank, die das Recht zur Notenausgabe hat. Ursprünglich ist jede beliebige Bank zur Beibehaltung des sogenannten Zettelgeschäftes befähigt. Das Banknoten- und Zettelgeschäft besteht darin, dass die Banken für die in gemünztem Geld gemachten Einlagen Depositscheine ausstellen; diese Depositscheine zirkulieren mit der Zeit wie gewöhnliches Geld, weil sie bei der Bank jederzeit in Münzgeld (Gold oder Silber) eingetauscht werden können. Da immer nur ein Teil dieser als Zahlungsmittel benützten Depositscheine an den Bankhaltenden eingelöst wurde, konnten auch Depositscheine ohne Deckung ausgeben werden, d. h. ohne dass vorher ein entsprechender Betrag in Münzen auf der Bank deponiert wurde. Dies war der Punkt, da der Staat eingreifen musste, um den Missbrauch mit diesen Bankzetteln zu verhindern.

Ihrer Form nach waren die Depositscheine zu einfachen Zahlungsverprechen geworden, welche auf den Inhaber ausgestellt sind und auf runde Summen lauten. Der Staat erteilte nun einer bestimmten, von ihm beabsichtigten Bank das Notenprivileg, d. h. das ausschliessliche Recht, solche Bankzettel, Banknoten, auszugeben. In einigen Ländern teilen sich auch mehrere Privatbanken in das Banknoten-geschäft. In der Schweiz wurde eine zentrale Notenbank, die Nationalbank, geschaffen und mit dem Notenmonopol ausgestattet. Damit war die missbräuchliche Vermehrung der Zahlungsmittel verhindert, da der Staat stets kontrollieren und vorschreiben konnte, welche Mengen von Banknoten ausgegeben wurden.

In der Notenbankgesetzgebung hat man später auch die Form und die Stückelung der Banknoten festgelegt. Die wichtigste Aufgabe der Notenbank besteht darin, die Währung, d. h. das Geldsystem eines Landes, funktionsfähig zu erhalten. Zu diesem Zwecke muss sie den Geldumlauf regeln, den Zahlungsverkehr erleichtern und die Kreditpolitik der übrigen Banken beaufsichtigen. In neuerer Zeit kommen der Notenbank auch wichtige konjunkturpolitische Aufgaben zu, weil die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes stark mit seiner Geldversorgung verknüpft ist.

G. R.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Societätsstrasse 43, Basel.

Vor Frauenstimmrechtsabstimmungen in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt

Parallelen und Unterschiede in der Vergangenheit
Die letzte kantonale Abstimmung über das Frauenstimmrecht fand sowohl im Kanton Zürich als im Kanton Basel-Stadt am gleichen Wochenende und im gleichen Jahr, nämlich am 5. Dezember 1954. In beiden Kantonen wurde damals das Frauenstimmrecht abgelehnt. In Basel-Stadt betrug die Nein-Stimmen nur noch 54,9 Prozent aller abgegebenen Stimmen, im Kanton Zürich aber 71,3 Prozent.

Diese Abstimmungsergebnisse können nicht nur damit erklärt werden, dass Basel-Stadt ein Stadtkanton sei, der Kanton Zürich mit seinen 171 Gemeinden (Basel hat nur deren 3) ein starkes bäuerliches Hinterland habe, wo die Idee des Frauenstimmrechts weniger gut Fuss fassen könne. Die viel grössere Verwerfung im Kanton Zürich 1954 kommt zum Guten Teil wohl daher, dass die Zürcher Vorlage auf Grund einer Volksinitiative der Partei der Arbeit durchgeführt werden musste. «Die Folge war eine heisse Verwirrung der Gefühle. Ging es eigentlich um die PdA oder um das Frauenstimmrecht? Nicht einmal die aktiven Stimmberechtigten waren sich hierüber einig. Die PdA-Initiative wurde mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.» (Dr. Gertrud Heintelmann in der «Tat» vom 6. Februar 1966.) Die Basler Abstimmung von 1954 hatte günstigere Voraussetzungen: Im Februar 1954 war die Frauenbefragung vorangegangen: 33 000 Frauen wollten das Stimmrecht, nur 12 000 sprachen sich dagegen aus. Auf Grund dieses Ergebnisses ergriff der Regierungsrat selber die Initiative und legte dem Grossen Rat am 18. März 1954 einen Vorschlag auf Einführung des Frauenstimmrechts vor. Obwohl auch der Grosse Rat die Vorlage befürwortete, verwarfen die Basler Männer sie am 5. Dezember des gleichen Jahres.

In beiden Kantonen hat man dann neue Wege gesucht

Schon bei der Behandlung der PdA-Initiative im Zürcher Kantonsrat wurden dem Regierungsrat die Motiven Glattfelder und Schinz-Häberli überwiesen. Die erstere wollte für Frauen Stimmrecht und Wählbarkeit für die Besetzung öffentlicher Ämter in der Gemeinde, die zweite aktives und passives Wahlrecht in Angelegenheiten der Schule, der Kirche und der Fürsorge, und zwar sowohl in den Gemeinden und Bezirken als auch im Kanton.

1955 wurde anlässlich der eidgenössischen Betriebsbefragung in der Stadt Zürich eine statistische Frauenbefragung durchgeführt, die deutlich zeigte, in wie starkem Masse auch die stadtbürgerlichen Frauen (wie von ihnen schon die Gemeinderinnen und Baslerinnen) die politischen Rechte befürworteten. Der Zürcher Stadtrat richtete in der Folge (7. Oktober 1955) eine Behördeinitiative an den Kantonsrat, es seien den Frauen vermehrte politische Mitbestimmungsrechte zu gewähren.

Der Basler Weg

In Basel ergriff die Vereinigung für Frauenstimmrecht (damalige Präsidentin Maria Aebersold) buchstäblich die Initiative. Zwar konnten die Frauen selbst keine Initiative unterschreiben, doch lancierten sie eine solche für eine gemeinsame Abstimmung von Männern und Frauen im Herbst 1956. Die Unterschriftensammlung verzögerte sich wegen des Aufstandes in Ungarn. Doch im Mai 1957 sammelten eine verhältnismässig geringe Anzahl von Frauen auf Strassen und Plätzen der Stadt die noch fehlenden Unterschriften bei den Passanten. Ende Mai konnten sie die Bogen mit 4960 gültigen Unterschriften den Behörden einreichen. Es wären nur 2000 Unterschriften nötig gewesen.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmung in Basel und Zürich

Am 1. Februar 1959 verwarfen sowohl Basler als Zürcher Männer die eidgenössische Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts. Seit 1954 hatten sich aber in beiden Kantonen die Nein-Mehrheiten verringert: In Basel-Stadt waren sie von 54,9 auf 53,3 Prozent, im Kanton Zürich von 71,3 auf 63,7 Prozent gesunken.

Ein halbes Jahr später wurde im Zürcher Kantonsrat eine dritte Motion zugunsten des Frauenstimmrechts eingereicht; die Motion Böckli; sie beehrte das Stimmrecht für Schweizerinnen bei kantonalen Sachabstimmungen.

Ein erster Schritt vorwärts im Kanton Zürich

So darf man wohl die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts (sowohl in der protestantischen als in der katholischen Kirche) im Kanton Zürich bezeichnen. Obwohl der Kantonsrat, befürchtend, die Kirchengesetze könnten abgelehnt werden, wenn das Frauenstimmrecht darin enthalten sei, dieses als vom übrigen getrennte Vorlage den Männern zur Abstimmung unterbreitet hatte, wurde es nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Kanton glänzend angenommen: im Kanton mit 84 000 Ja gegen 39 000 Nein. (In Basel haben die Frauen seit 1920 volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche.)

Der Basler Ratschlag und die Zürcher Weisung zum Frauenstimmrecht

Datiert vom 21. Dezember 1965, liegt der Basler Bericht oder «Ratschlag» zur Initiative der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung für eine gemeinsame Abstimmung von Männern und Frauen nun vor. Der Basler Grosse Rat wird ihm am 17. Februar behandeln. Er wird aber nicht nur Stellung nehmen müssen zu der von den Frauen lancierten Initiative, sondern auch zu einem Gegenvorschlag der Regierung. Diese denkt nämlich, dass der Weg über eine gemeinsame Abstimmung von Männern und Frauen zu lang sei.

Vier Abstimmungen über einen Vorschlag?

Der Bericht rechnet vor, dass für die gemeinsame Abstimmung eventuell vier Abstimmungen nötig wären. Einen ersten Beschluss muss der Grosse Rat nämlich fassen, ob er auf die Teilrevision eintrifft und ob er selber diese Teilrevision bewerkstelligen soll oder ob ein besonderer Verfassungskonvent wählen wäre. Dieser erste Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Wird es nicht ergriffen, so braucht es aber ganz sicher eine erste Abstimmung, an der die Männer entscheiden, ob sie für eine gemeinsame Abstimmung mit den Frauen sind

oder nicht. Und dann erst ist der Weg frei für die gemeinsame Abstimmung. Der Regierungsrat macht daher den Gegenvorschlag, es sei — ohne Umweg über die Frauen-Männer-Abstimmung — die Kantonsverfassung direkt so abzuändern, dass von nun an nach Art. 26 der Kantonsverfassung nicht mehr nur der «männliche Schweizer Bürger», wie es ausdrücklich bis jetzt geheißen hat, sondern

«diejenigen im Kanton wohnenden Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen stimmfähig sind, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben».

Sollte der Grosse Rat dieser einfachen Lösung zustimmen, so kann die Vereinigung für Frauenstimmrecht ihre Initiative zurückziehen. Sie muss natürlich nicht, sondern wird genau Vorteile und Nachteile der beiden Vorschläge überlegen. Sollte ihr Entscheid sein: Wir ziehen die Initiative nicht zurück, so müsste über ihr Initiativbegehren und den Gegenvorschlag des Regierungsrates (immer vorausgesetzt, dass der Grosse Rat dem letztem zustimmt) durch die Männer am selben Sonntag abgestimmt werden. Würden beide Vorlagen angenommen, so würde diejenige rechtskräftig werden, welche die grössere Anzahl Ja auf sich vereinigt. Solange der Grosse Rat sich zum Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht geäußert hat, hat der Vorstand der Vereinigung für Frauenstimmrecht (er ist es, den die Unterzeichner der Initiative berechtigt haben, die Initiative gegebenenfalls zurückzulegen) keine Veranlassung, «den Spatz in der Hand» zu lassen.

Einfacher hat es der Zürcher Kantonsrat: Der Regierungsrat schlägt ihm in seiner Weisung, datiert vom 6. Januar 1966, eine Abänderung des Art. 16 der Kantonsverfassung vor. Der Artikel würde neu lauten:

«Stimmfähig und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.» Es ist kein Gegenvorschlag mitzubehandeln wie in Basel. Die erwähnten Motiven (Glattfelder, Schinz-

Häberli und Böckli) sind nach Annahme des neu gefassten Art. 16 überholt, da die Motionen nur Teilrechte für die Zürcher Frauen verlangten, Art. 16 in der neuen Form ihnen aber die vollen kantonalen politischen Rechte gibt. Damit ist auch das Begehren der Behördeinitiative von 1955 erfüllt.

Basler und Zürcher Regierungsrat sind sich einig darin,

dass die heutige soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Frauen die politische Gleichberechtigung selbstverständlich macht. Beide Berichte, der baslerische Ratschlag und die zürcherische Weisung, setzen sich aber auch noch mit einigen Argumenten der Gegner auseinander. So sagen z. B. beide, dass heute die Wehrpflicht kein Korrelat des Stimmrechts mehr sei, sonst müssten ja, führt der Basler Bericht aus, auch die Dienstunfähigen und die aus der Militärpflicht Entlassenen vom Stimmrecht ausgeschlossen werden.

«Die Frauen wollen das Stimmrecht gar nicht.»

Auch mit dieser Behauptung der Gegner des Frauenstimmrechts beschäftigen sich beide Berichte. Basel kann dabei auf das Ergebnis seiner Frauenbefragung hinweisen, Zürich auf die statistische Befragung der Frauen in der Stadt. Beide Male erklären sich starke Frauenmehrheiten für das Stimmrecht der Frau. Der Basler Bericht sagt dazu noch: «Es ist grundsätzlich zu sagen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob dies eine Mehrheit der Frauen wünscht oder nicht. Die grundlegenden Motive für das Frauenstimmrecht sind die Rechtsgleichheit und die Vervollkommenheit der Demokratie.» Und Zürich: «Aus dem Umstand, dass es heute noch viele Frauen gibt, die sich in der Frage der politischen Gleichberechtigung ablehnend verhalten, kann nichts gegen das Frauenstimmrecht abgeleitet werden. Auch unter den stimmberechtigten Männern findet sich eine ansehnliche Zahl, die von ihren politischen Rechten keinen oder nur einen ungenügenden Gebrauch macht. Trotz dieses dauerlichen Umstandes geht es nicht an, deswegen den grundsätzlichen Wert unseres allgemeinen Stimm- und Wahlrechts in Zweifel ziehen zu wollen.»

Und nun: Wo stimmen und wählen die Frauen zuerst? In Zürich oder in Basel? A. V. T.

Kurzberichte vom 1. Februar



Vom Fackelzug der Zürcherinnen

Photo «Die Tat»

lung des Frauenstimmrechts gegenüber. Maltre Kammerer, Genf, berichtet von der Arbeit der Frauen im Genfer Grossen Rat. Sie appelliert an die Männer von Basel, dem Frauenstimmrecht zuzustimmen. Die Präsidentin Frau Dr. Doris Karmin hofft, dass am nächsten 1. Februar die Frauen Basels auf kantonalen Ebene das Stimmrecht haben. In der Stadt haben tausend Mitglieder der Vereinigung für Frauenstimmrecht 10 000 Flugblätter zum Frauenstimmrechtstag verteilt. Mit raren Ausnahmen positive Reaktion des Publikums.

Locarno, deutsche Sektion:
Sehr gut besuchte Versammlung. Dr. Lotti Ruckstuhl gab unter dem Thema «Wo stehen wir heute?», eine gute Stunde in Staatsbürgerkunde. Der musikalische Rahmen war herrlich.

Solothurn
Die Ergebnisse der Aktion für Mitgliederwerbung sind schon nach den ersten 9 Tagen doppelt so gross wie erwartet.

St. Gallen
Zu spät für die letzte Nummer erfuhren wir, dass in St. Gallen am 1. Februar Frau Dr. Dora Rittmeyer-Isselin zum Frauenstimmrechtstag ein Referat hielt: «Die Schweizer Frau in der Jetzt-Zeit». Der Abend wurde veranstaltet durch die Frauenzentrale St. Gallen, die Vereinigung für Frauenstimmrecht, die Freisinnig-demokratische Frauengruppe, die Sozialdemokratische Frauengruppe und den Staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen.

Zürich
An der Kundgebung im Börsensaal sprachen Stadtpräsident Dr. Emil Landolt und Dr. August E. Höler, Redaktor am «Tagesanzeiger». Ausser dem Frauenstimmrechtsverein hatten die Zürcher Frauenzentrale und die politischen Frauenorganisationen eingeladen. Der anschliessende Fackelzug der Zürcher Frauen war noch nie so lange und eindrucksvoll wie diesmal. Es nahmen auch mehr Männer als früher daran teil.

Waadt
Die Waadtländerinnen feierten die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts (es war 7 Jahre seither) mit einem gemeinsamen Nachessen. Anschliessend veranstalteten sie ein Forum über Fragen unserer Bundesverfassung.

Die Frauen auf der langen Bank

Auch eine Zürcher Legende

Zum besseren Verständnis: In Büllach besteht ein überparteiliches «Frauenpodium», das findet, man sollte endlich ernst machen und auch Frauen in die Schulpflege von Büllach wählen, da dies nach dem Gesetz möglich ist. Sie haben schliesslich letztes Jahr selber zwei Kandidatinnen aufgestellt, die allerdings nicht gewählt wurden, da sie die Unterstützung der Parteien nicht fanden, weil diese ihre eigenen Kandidatinnen — es waren keine Frauen darunter — gewählt haben wollten. Begriffe! könnte man sagen. Das «Frauenpodium» beteiligte sich mit Artikeln und Inseraten am Wahlkampf für seine Kandidatinnen. Die Frauen hätten diesen Kampf witzig und geistvoll geführt, sagten die Männer — nachher. Im Frühling sind wieder Wahlen in die Büllacher Schulpflege. Ob die Frauen dann mehr Glück haben?

Unsere Legende erzählen im «Zürcher Unterländer».

D. «Es war einmal eine lange, lange Bank. Darauf sasssen die Frauen und warteten seit Generationen, dass sie dereinst in den öffentlichen Dingen mit helfen dürften. Endlich 1959 wurde ihnen durch das kantonale Schulgesetz verhelssen. Jetzt können ihr auch in die Schulpflege gewählt werden. Bisher

hatten sie wohl die Kindern geboren, gefüttert und belisnet, hatten mit ihnen gespielt, ihnen Geschichten erzählt, ihnen die Tränen getrocknet und Pfister auf geschundene Knie geklebt. Des Morgens schickten die Mütter ihre Sprösslinge gewaschen und gekämmt in die Schule; die Lehrerinnen unterwies sie im Lesen, Schreiben und Rechnen, später zeigte sie ihnen die Gesetze der Natur und die Schönheiten unserer Heimat und lehrte sie das Zusammenleben in der menschlichen Gesellschaft. Des Abends überwachten die Mütter die Hausaufgabe, ordneten, was sich verwirrt in den Köpfen niedergelassen, mit erhellenden Beispielen, und wenn in den Kinderstuben die Lichter gelöscht waren, machten sich die Mütter ihre Gedanken über das Kind und die Schule mit ihren Anforderungen und die staatlichen Einrichtungen und über das letzte Ziel der Menschen.

Und darum freuten sich die Mütter, dass sie nun nicht mehr nur über alles nachdenken konnten, sondern dass ihnen mit dem Schulgesetz nun auch die Möglichkeit gegeben war, mitzugestalten, dass aus ihrer Erziehungsarbeit und dem Nachdenken Frucht erwachsen sollte. Zwar wollten sie nicht alle

Werdendes Frauenstimmrecht in den Kantonen

Ergänzte Zusammenfassung zweier Bulletins des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Aargau: Motion Hohl vom 22. Januar 1962: fordert verfassungsmässige Voraussetzungen für die Einführung des Frauenstimmrechts. Motion Binder vom 20. Oktober 1965 will Totalrevision der kantonalen Verfassung mit Einbau des Frauenstimmrechts. Regierungsrat Richner sichert am 14. September 1965 eine Frauenstimmrechtsvorlage für 1966 oder 1967 zu.

Baselad: Am 13. März wird die Abstimmung über die verfassungsmässige Grundlage zur stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts stattfinden.

Basel-Stadt: Der Bericht zur Initiative für eine gemeinsame Frauenstimmrechtsabstimmung von Männern und Frauen ist vom Regierungsrat dem Grosse Rat überwiesen worden. Die Regierung macht einen Gegenvorschlag: Es soll durch eine direkte Männerabstimmung das volle kantonale Frauenstimmrecht im Kanton eingeführt werden. Verhandlung des Berichts im Grosse Rat am 17. Februar.

Bern: Motion Gassmann vom September 1963 fordert Einführung des Frauenstimmrechts in der Gemeinde. Grossrat Oster würdigt im September 1965 eine rasche Behandlung dieser Motion. Der Regierungsrat erklärt am 25. November 1965 er genosse dem Grosse Rat im Jahre 1966 eine Gesetzesänderung im Hinblick auf das Gemeindestimmrecht der Frauen zu beantragen; eine Verfassungsänderung sei dafür nicht nötig.

Graubünden: Motion Dr. R. Raschein vom 27. November auf Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts. Seit 1962 haben die Gemeinden das Recht, das Frauenstimmrecht einzuführen. Keine Gemeinde hat bis jetzt davon Gebrauch gemacht.

Nidwalden: Die neue Kantonsverfassung vom Oktober 1965 enthält einen Passus, wonach das Frauenstimmrecht durch das Gesetz eingeführt werden kann.

Schaffhausen: Die am 13. April 1964 eingereichte Motion auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts wird voraussichtlich 1966 im Grosse Rat behandelt werden.

Solothurn: Motion Kiefer vom 20. Mai 1959 will, dass die Gemeinden das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten geben können. 29. November 1965: Motion der Fraktionspräsidenten der drei grössten Parteien (Sozialisten, Katholiken, Freisinnige) auf Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts wird vom Grosse Rat als erheblich erklärt.

St. Gallen: Motion Uffer vom 16. November 1965 für das volle kantonale und Gemeindestimmrecht.

Tessin: Am 3. Januar 1965 konnte die von den Jugendgruppen aller politischen Parteien lancierte Initiative mit rund 12 000 Unterschriften (es wären nur 7000 nötig gewesen) eingereicht werden. Die Verhandlungen fanden am 21. Februar im Grosse Rat statt.

Wallis: Motion Couchepin eingereicht am 1. Februar (Frauenstimmrechtstag), die die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts verlangt.

Zug: 24. September 1965 Postulat von sozialistischer Seite und Motion von der freisinnigen auf Einführung des Frauenstimmrechts, eventuell auch nur stufenweise.

Zürich: Weisung des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 6. Januar 1966 auf Einführung des integralen kantonalen Frauenstimmrechts.

Bund: Motion Schmitt vom 30. November 1965 für Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten.

an dieser neuen Aufgabe beteiligt sein, aber sie müssten einige dafür besonders Begabte. Als bei den Neuwahlen 1962 ein Sitz in der Schulpflege frei wurde, gingen die Frauen zu den Männern und sagten: «Wir möchten euch für diesen Sitz gern eine fähige Frau vorschlagen.» Da sagten die Männer: «Liebe Frauen, die Zeit kommt jetzt nicht gelegen; es wird eine Kampfwahl werden, vor der wir euch bewahren möchten. Euer Anliegen ist berechtigt, und wir werden nicht zuletzt um eurer Mitarbeit willen unsere Pflege demnächst vergrössern, dann werdet ihr uns willkommen sein.» Und die Frauen auf der langen Bank warteten, aber gleichzeitig schauten sie sich um, damit sie auf die Erweiterungsahlen hin die besten Frauen gefunden hätten.

Als nun die Wahlen kamen, da gingen die Frauen wiederum zu den Männern hin und sagten: «Wir haben zwei tüchtige Frauen gefunden und möchten sie euch zur Wahl vorschlagen.» Da sagten die Männer: «Liebe Frauen, die Zeit kommt nicht gelegen. Die neuen Pflegetagelieder müssen im Frühjahre leitende Funktionen übernehmen, und für solche Funktionen sind auch die besten der Frauen nicht gut genug, denn sie sind Frauen. Euer Anliegen ist berechtigt, darum werdet ihr uns bei den nächsten Wahlen willkommen sein.»

Als die Frauen sahen, dass sie noch einmal um ihre Mitarbeit betrogen worden waren, da erhoben sie sich von der langen Bank und sagten: «Die Worte dieser Männer haben wir gehört, und über ihrem Versprechen ist unsere Bank lang geworden. Aber sollten diese Männerstimmen wirklich die Meinung aller einsichtigen, um die Schule besorgten Bürger sein? Darum wollen wir uns an Sie alle richten mit der Bitte: Lösen Sie Ihr männliches Wort mit dem Stimmzettel ein! Wählen Sie in die Primarschulpflege!»

(Hier folgten die Namen der beiden Kandidatinnen)

Der Grosse Rat von Basel-Stadt will kantonales Frauenstimmrecht

Am 17. Februar hat der Grosse Rat von Basel-Stadt Eintreten auf die Partialrevision der Kantonsverfassung, die zur Einführung des Frauenstimmrechts nötig ist, beschlossen. Dieser Beschluss wird erst in 6 Wochen (fakultatives Referendum) rechtskräftig. Doch hat der Rat noch in derselben Sitzung den Text der Verfassungsänderung (Gegenvorschlag der Regierung) mit 71 gegen 27 Stimmen angenommen. Auch dieser Beschluss wird natürlich erst nach Ablauf der Referendumsfrist für den 1. Beschluss rechtskräftig. Die Opposition ist bereits rührig. Zum Beispiel in einem Artikel des Lokalredaktors Heinz Kreis in den liberalen «Basler Nachrichten» vom 19./20. Februar.

Einige Gedanken zum Thema Mädchenbildung

(Fortsetzung von Seite 1)

nur auf sich, vielmehr hielten sie diese männliche Prägung für richtig und unterwarfen sich ihr, z. T. bis in Fragen der Kleidung hinein. Heute sind Blauschürmpfen so ziemlich aus der Mode gekommen, heute weiss man in weiten Kreisen, dass eine Juristin, Ärztin, Gymnasiallehrerin auch in diesen ehemals typischen Männerberufen Frau bleiben darf, ja Frau bleiben soll.

Dieser Wandel, der zunächst als eine rückläufige Bewegung angesehen werden könnte, ist in Wirklichkeit eine Weiterentwicklung, indem nun die Frau nicht nur ihren akademischen Beruf ergreifen, sondern ihn auf ihre spezielle frauliche Weise ausüben kann.

Heute fühlen sich die meisten unserer Gymnasialistinnen als Mädchen, und zwar auch diejenigen, die ausgesprochen gymnasial begabt sind und für einen akademischen Beruf passen. Sie kleiden und frisieren sich hübsch, denken an Heiraten und haben neben der Schule viele spezielle Bedürfnisse und Interessen, die sie nicht einfach beiseite schieben, wie es noch vor 20-30 Jahren vielfach geschah. Dies ist in gewissem Sinn eine erfreuliche Entwicklung. Gerade daraus erwächst aber eine neue Problematik. Können Mädchen jahrelang an «männlich» konzipierten Schulen ohne Schaden gedeihen? Können sie dabei ihre ureigensten Kräfte entfalten? Diese Frage stellt sich auch dann, wenn wir wissen, wieviel ein guter Lehrer, der die Mädchen versteht, an wohlwundendem Ausgleich schaffen kann. Sind sie nicht durch die Vielfalt der Interessen und der Beanspruchungen, die sie als Frauen nicht einfach ausschalten können und dürfen, überbelastet? Es fragt sich also, ob hier mit der Angleichung an die Knabenbildung die Frage der Mädchenbildung endgültig und befriedigend gelöst ist.

Es gibt also ein berechtigtes und sehr ernsthaftes Anliegen der Mädchenbildung innerhalb der heutigen Maturitätschulen.

2. Das Anliegen der Mädchenbildung an sog. höheren Mädchenschulen

In Basel ist im Jahr 1957 die Mädchenoberschule eröffnet worden. Sie ist eine maturitätslose höhere Mädchenschule allgemeingebildenden Charakters. Hier ist also eine Bildungsstätte zustande gekommen, die sich an eine andere Art von Mädchen richtet als die Mädchenschulen. Höhere Mädchenschulen gab es zwar schon lange, und nicht nur im Sinne von Standeschulen für vornehme Töchter, und überall sind an solchen Schulen ernsthafte Bemühungen um eine echte Mädchenbildung spürbar gewesen. Erst in den letzten Jahrzehnten aber ist der Gedanke einer modernen Mädchenbildung im oben geschilderten Sinne für mehrere Neugründungen und Reorganisationsversuche wegselbst geworden. Die Basler Mädchenoberschule ist nur ein Beispiel. Es sollten Bildungsstätten geschaffen werden für intelligente, lernfreudige und aufgeschlossene Töchter, die nicht speziell intellektuell begabt sind. Es handelt sich um solche mit einer ausgesprochen künstlerischen, sozialen oder praktischen Ader.

Es geht nicht darum, diesen Mädchen einfach Kurse in Säuglingspflege, Kochen und Handarbeit zu erteilen. Dieses sicher auch. Es geht vielmehr darum, gerade diesen Mädchen die Möglichkeit zum vertieften Eindringen in die verschiedensten Wissensgebiete zu geben (Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Literatur etc.) und zwar in einem ihrer Organe angepassten Unterricht und unter Appell an ihre speziellen Fähigkeiten wie etwa Schönheitssinn, Intuition, praktische Intelligenz. Sie sollen mit dem Hintergrund einer guten, weiten Allgemeinbildung wach, aufgeschlossen und mit Selbstvertrauen an die sich ihnen stellenden Lebensaufgaben herantreten. Es handelt sich also um eine sowohl fachernmäßig wie auch methodisch spezielle Bildung, eben um

«höhere Mädchenbildung» im eigentlichen Sinn. Gerade die hier gemeinten Mädchen, die später als Mütter und Hausfrauen oder in typischen Frauenberufen stehend eine wichtige Aufgabe im Volksganzen haben, muss man frühzeitig daran gewöhnen, ihre Aufgabe zu erkennen und anzunehmen. Die Mädchenoberschule in Basel ist also eine Schule, die speziell auf den Druck Rücksicht nehmen will und kann. Sie ist frei vom Druck von Maturitätsvorschriften, nicht einmal streng nach Berufen ausgerichtet, indem sie mehr die Berufung im Auge hat; eine Schule, die Bildung um der Bildung willen bietet und so für alle Lebenslagen vorbereiten möchte. Sie will keine einseitige frühzeitige Spezialisierung; der Mensch soll als Ganzes gefördert werden, der Mensch hier in seiner Form Frau.

Aber auch diese «ideale» Frauenschule — die baslerische wie ihre schweizerischen Schwesternschulen — ist nicht frei von Problemen. Diese gehen nicht nur darauf zurück, dass unsere Mädchen oft ein chronisches Minderwertigkeitsgefühl haben, ein Minderwertigkeitsgefühl, das von vielen Seiten her (von Berufskreisen, von Eltern, ja sogar von Lehrern) genährt wird und dadurch zustande kommt, dass man Abtatscheln über die Mädchenbildung anschaut. Schwere Probleme entstehen vor allem aus der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten Entwicklungen vor sich gegangen sind und noch gehen, die das Bildungsprogramm einer solchen Schule bedrohen. Ich nenne drei Stichwörter, die mir in diesem Zusammenhang wichtig scheinen: a) anderes Lebensgefühl (nach dem Zweiten Weltkrieg), b) Konjunkturlage, c) Akzeleration.

Zu a): Als Charakteristika dieses neuen Lebensgefühls nenne ich: Angst, Sicherheitsbedürfnis, Materialismus, Konsumentendenken (auch in Bildungssinn). Man will rasch zu einem Beruf kommen, rasch verdienen, rasch ein Geld für gewisse Dinge verdienen. Man will nicht Geld für etwas hinauswerfen, das nicht sofort sichtbare Resultate zeitigt, man will nicht viel Zeit «opfern»; die Schule hat gewisse Dinge zu liefern, die man «braucht»; Erziehung und Bildung sind dabei nicht so wichtig. Diese Denkart ist auf Eltern- und Schülerinnenseite verbreitet. Die Folgen: Vorzeitiges Austreten aus der Schule, Auslesen

der Walfächer nach Zweckmässigkeit, in erster Linie nach Berechtigungen (nicht nach Bildung!) suchen, gewisse Bildungsbestrebungen als blosses «Gväterle» abtun.

Zu b): Die Konjunkturlage bringt es mit sich, dass die Mädchen überall rasch verdienen können, dass gute Löhne locker von hier aus gesehen ist die Konjunkturlage nicht schulfreundlich. In vielen Berufen wird heftig nach Nachwuchs gesucht, man stellt aber an diesen Nachwuchs Forderungen und übt auf die Schulen einen gewissen Druck aus. Es ergeht der Vorwurf, gerade an eine solche Mädchenbildungsschule, dass sie für bestimmte Berufe kein Spezialwissen mitgibt oder nicht direkt für gewisse Examina vorbereitet. (Allgemeinbildung ist, so gesehen, ein Nachteil, nicht ein Vorzug!) In Konjunkturzeiten besteht vielerorts kein Sinn für eine ausgedehnte Schulausbildung bis ins 12. Schuljahr — die nicht zugleich, wie etwa ein Handelsdiplom, einer abgeschlossenen Berufsausbildung gleichkommt.

Zu c): Unsere Mädchen sind heute in jüngerem Alter entwickelt als einst. Dies gilt vor allem für ihre körperliche Entwicklung, während die geistige, seelische hindertend hinkt. Sie werden schon früh vom Interesse für das andere Geschlecht absorbiert; viele haben im Sim, jung zu heiraten. Im Lichte solcher Pläne sind eine lange Schulzeit und eine lange Berufsausbildung unerwünscht. Andererseits hätten gerade die heutigen jungen Leute eine ausreichende Zeit für ihre innere Reifung nötig, eine Zeit, wie sie in einer gewissen Zucht stecken und sich auf einer breiten Basis entfalten können.

Wir haben oben dargelegt, dass es eine Problematik der Mädchenbildung innerhalb der Maturitätschulen gibt. Wie wir aber zuletzt zeigten,

sind auch die nach modernen Grundsätzen eigens für die Mädchen geschaffenen höheren Mädchenschulen nicht von Schwierigkeiten; auch in ihnen ist das Anliegen «Mädchenbildung» nicht ein für allemal gelöst.

Es ist dringend nötig, dass nicht nur derjenige, der von Berufs wegen mit diesen Problemen zu tun hat, daran zu denken sich um eine Lösung bemüht, sondern dass jedermann, insbesondere jede Frau das ihre beizutragen versucht.

Unsere Söhne — mit Beatlesfransen!

Auf die Frage: «Wie würden Sie sich verhalten, wenn Ihre Söhne mit Beatles-Frisuren heimkämen?», antwortete die bekannte Schauspielerin Maria Bock verhalten sie nicht überhaupt nicht. Das ist eine treffliche Antwort, die eine kluge Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem dokumentiert. Damit ist bereits eine der häufigsten Konfliktlagen ausgeschaltet, die das Generationenproblem belasten können. Dr. Haesler, Psychologe aus Zürich, beklagt in seinem zweiten Vortrag (Frauenzentrale Graubünden — Mütter und Elternschule) über die Jugendlichen dieses

Generationsproblem

aus der Sicht unserer heutigen Zeit. Quellen vieler Missverständnisse können sein:

1. Falscher Ehrgeiz der Eltern, die oft ihre Kinder in Berufsberufen pressen, für die diese weder Eignung noch Neigung zeigen.
2. Obwohl die ganze Erziehung vom ersten Tag an auf Selbstständigkeit im Denken und Handeln hinzielt, sind es in den entscheidenden Jahren oft gerade die Eltern, die eine Lösung verhindern. Es kann so zu fatalen Bindungen der Söhne an ihre Mütter, der Töchter an idealisierte Vaterbilder kommen. Das selbständige Denken bringt es mit sich, dass die Jungen oft Meinungen vertreten, die denen ihrer Eltern widersprechen. Die nervöse Reaktion der Erwachsenen auf diese andern Ansichten beruht meist auf eigener Unsicherheit. In diesen Jahren wird die Bindung zwischen Eltern und Kindern auf eine andere Ebene gestellt werden, auf die Begegnung von Mensch zu Mensch.
3. Divergenz der Interessen von Eltern und Jugendlichen führt zu starker Reduzierung des Familienlebens, das in dieser Zeit oft nur noch am Tisch existiert. Sorgen wir dafür, dass es hier nicht zu einer wie auf einem Schlachtfeld! Wichtig ist die Pflege gemeinsamer Interessen, die eine Brücke über Widerstände und Missverständnisse bauen.
4. Oft sabotieren die Eltern durch ihre Überprotektion vor der «bösen» Welt des Erwachsenenwerdens der Kinder. Niemand lernt schwimmen, wenn er nicht ins Wasser geht!

5. Dass vermehrt als in früheren Zeiten die Hilfe des Berufsberaters nötig ist, liegt an der veränderten Berufsstruktur der Gegenwart begründet, die heute sehr kompliziert ist. Allein für Mädchen gibt es über 1000 Berufsmöglichkeiten! Aber auch die soziale Struktur ist verändert. Früher wuchsen die Kinder organisch ins Erwachsenenleben hinein (Bauern, Handwerker). Die Berufsbilder waren lebendig. Es ist symptomatisch, dass zwei Prozent der von Dr. Haesler getesteten Gewerbeschüler von Zürich nicht wussten, was ihre Väter arbeiten!

6. Die Sensibilität der Jungen ist gross. Nehmen wir darauf Rücksicht, indem wir nicht beständig an ihnen herumrödeln und etwas Grosszügigkeit walten lassen. Die Freude an «verrückten» Tänzen, an uns vielleicht nicht zugehöriger Lebensart, an ausgefallenen Frisuren ist ein kleines Uebel. Die intelligente Jugend überwindet solche Auswüchse von selbst. — Ihre Ideen müssen wir ernst nehmen. Auslachen ist eine schlechte Taktik.

7. Die sexuelle Erziehung muss auf Früherem aufbauen und beginnt, wie aus früheren Vorträgen bekannt ist, mit dem ersten Lebensjahr, nicht erst in der Pubertät!

8. Haben wir Verständnis dafür, dass die Jungen am Abend nach einem Tagewerk als Lehrlinge oder Mittelschüler gern frei sein und sich entspannen möchten und nicht noch viele Pflichten übernehmen wollen.

9. Der Umgang unserer Jugendlichen kann uns nicht gleichgültig sein, doch müssen wir auch hier ein grosszügiges Vertrauen walten lassen. Oft lehnen wir ihre Freunde resp. Freundinnen nur aus Vorurteilen ab. Nehmen wir uns die Mühe, sie kennenzulernen, bevor wir urteilen.

Schliesslich sei es uns ein Trost, zu wissen, dass die Zeit der Lösung der jungen von der alten Generation für beide Teile mit schmerzlichen Erlebnis verbunden ist. Für Eltern wie es als Positivum auf, wenn unsere Kinder keine blossen Nachahmer und Ja-Sager sind, sondern eigene Meinungen und Ideen zu vertreten wagen. St.

Schweizer Rot-Kreuz-Hilfe für Vietnam

Wer auch nur halbwegs die Sprache der Menschlichkeit versteht, empfindet die Angst, die Not und den Hunger dieser Frau und ihrer Kinder mit. In ihnen verkörpern sich die Leiden der ganzen Zivilbevölkerung von Vietnam, der das Schweizerische Rote Kreuz mit einer grosszügigen Aktion Hilfe bringen möchte. Es ruft deshalb zur Zeichnung von Patenschaften (siehe monatliche Zahlungen von mindestens Fr. 10.—) auf. Anmeldungen nehmen die regionalen Rotkreuz-Sektionen oder das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, 3001 Bern, Telefon 031/22 1474, dankbar entgegen.

Gleichstellung der Pfarrerinnen mit den Pfarrern in Basel-Landschaft

E. P. D. Aufgrund des kantonalen Kirchenrechts und gestützt auf ein Gutachten von Professor Dr. J. G. Fuchs, Kirchenrechtslehrer der Universität Basel, hat der Kirchenrat von Basel-Landschaft, in Übereinstimmung mit der kantonalen Kirchenleitung und dem Pfarrkonvent beschlossen, dass künftighin auch Theologinnen an ein volles Pfarramt wählbar sind. Bisher konnten Theologinnen nur als Pfarrhelferinnen amten. Diese Gleichstellung der Pfarrerinnen mit den Pfarrern erfolgt mit zwei kleinen Einschränkungen: Theologinnen sind nur in Kirchengemeinden wählbar, in denen mindestens schon ein Pfarrer amtiert, verheiratete Theologinnen nur als Pfarrhelferinnen; in besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Jubiläumster des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins

Kürzlich feierten eine grosse Zahl aktiver und passiver Mitglieder im festlich geschmückten Saal der «Kettenbrücke» in Aarau den 50. Geburtstag des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins. Die Präsidentin, Fr. R. Stalder, begrüßte die frohe Schar, unter welcher alle Altersstufen zwischen 80 und 20 Jahren vertreten waren. Gross war die Freude, dass noch einige der Gründerinnen des Vereins im Jahre 1916 — ebenfalls in Aarau — in bester Gesundheit am Feste teilnehmen konnten. Besonders begrüßt wurden die über 12 zählenden Gäste.

Alle wünschten dem Jubelnden Verein Glück zu weiterer ersprieslichem Gedeihen sprachen sich lobend über die Arbeit der Gärtnerinnen aus, die man heute nicht mehr missen könnte, und brachten schöne Geschenke. Lebhafter Applaus wurde als Dank für so viel Freundlichkeit und Anerkennung gespendet.

Fr. Hedwig Tugener, Zürich, und Fr. Hedwig Müller, Hünibach, beides Mitbegründerinnen des Vereins, sprachen uns in gehaltenen Vorträgen über die Entwicklung des Vereins und des Gärtnerinnenberufes und über seinen tiefen inneren Wert. Der Zusammenschluss der Gärtnerinnen zu einem Verein war eine Notwendigkeit; der Weg war steinig, entbehrte aber auch guter Ausblicke nicht. Es galt, durch Leistungen das Vorurteil bei den männlichen Kollegen auszulösen. Der Verein war und ist das Rückgrat der Gärtnerinnen, die in den Gartenbauschulen von Niederenz, Monmlart, Corbière und Brienz (die 2 letzten sind inzwischen eingegangen), in Hünibach und in den praktischen Lehren ihre Ausbildung erwerben und dann ins Leben hinaustreten.

Der schöne Festakt wurde umrahmt durch frisch vortragene Lieder und Musik der Schülerinnen der Gartenbauschule Niederenz. Beim Mittagessen an blumengeschmückten Tischen kam es recht, die Wiedersehensfreude mit lieben, alten Freundinnen, Arbeits- und Schulkameradinnen zum Ausdruck. Freude bereite auch die aufmerksame Geste der Stadt Aarau: bei jedem Gedeck lag das hübsche Werklein «Kleines Stadtbuch von Aarau». M. Eicher

Hunger in der Welt — Die Schweizer Auslandshilfe sammelt!

Appell des Bundespräsidenten

Die Situation in den Entwicklungsländern und namentlich die jüngsten Meldungen über Hungersnot, Dürre und andere natur- und umweltbedingte Erschütterungen haben uns wohl alle ergraben lassen, in welcher bitterer Not die Menschen leben, die schütlos solchem Elend preisgegeben sind. Wenn nun heute die Schweizer Auslandshilfe im Rahmen ihrer nationalen Sammlung die Bevölkerung aufruft, an ihr Hilfs- und Aufbauprogramm beizutragen, so zählt sie auf die Solidarität des Schweizervolkes, die sich an gesichts der Not stets in grosszügigem Ausmass bewährt hat.

Ich unterstütze diesen Aufruf nachdrücklich. Es geht in diesem Augenblick nicht um das Abwägen und Vergleichen des Entwicklungsstandes hier und in den Notgebieten. Es geht darum, unseren Helferinnen vor Tat werden zu lassen, und es geht darum, der Schweizer Auslandshilfe die Möglichkeiten zu verschaffen, umfassend und dauerhaft zu helfen. Ihre Tätigkeit, die im Rahmen der Weltkampagne gegen den Hunger steht, soll Ausdruck des Helfens der ganzen Nation sein. Die Schweizer Auslandshilfe arbeitet seit 18 Jahren in Notgebieten des Auslands, verfügt über grosse Erfahrungen und darf sich auf das Vertrauen der Bundesbehörden und der Bevölkerung stützen. Ich rufe Sie auf, dieses Vertrauen erneut und herzlich zu bekräftigen.

Hans Schaffner
Bundespräsident
Sammlung Schweizer Auslandshilfe Postcheckkonto Bern 30 - 303

Die Adressen der Schweizerischen Frauenverbände,
die in Nr. 24 des Schweizer Frauenblattes erschienen sind, können
als Sonderdruck zu Fr. 1.50
beim Frauensekretariat, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich, Tel. (051) 34 21 24, oder beim Verlag des Schweizer Frauenblattes, 8401 Winterthur, Tel. 052/22 52, bezogen werden.
(Bitte keine Briefmarken als Zahlung!)

Andere Kinder — andere Erziehung

Es gehört zum Fundamentalen menschlichen Verhaltens, dass einem werdenden Kindelein mit ganz besonderer Erwartung entgegengebracht wird. Die Eltern lassen sich von allerlei Wunschvorstellungen leiten, sie träumen von einem wohlgeordneten Kinde ohne Mängel. Die Freude ist gross, wenn dann das kleine Menschlein mit gesunden Gliedern in seinem Bettchen liegt. Es sei alles gut, denken sie. Um so grösser ist die Erschütterung, wenn sich im Alter von zwei bis drei Jahren zeigt, dass das Kind sich schwerfällig bewegt, dass der Gang unsicher ist, dass es sich schwer oder überhaupt nicht an Sauberkeit gewöhnt, dass die Sprachentwicklung sich verzögert und den Eltern gesagt werden muss, ihr Kind sei geistesschwach und nicht voll entwicklungsfähig. Sie sehen sich vor eine Tatsache gestellt, der sie zunächst seelisch wie auch erzieherisch nicht gewachsen sind. Sie bedürfen der Hilfe. Wohl ihnen, wenn ihnen von heilpädagogischer Seite die helfende Hand gereicht, wenn ihnen auf dem Wege über verstehendes Mittragen und mitmenschenliche Anteilnahme das Herz für die rechte Liebe zu ihrem Kind aufgeschlossen und ihnen gesagt wird, wie es erzieherisch zu führen ist. Diese Beratung, wie sie von Fürsorgern und Heilpädagogen geleistet wird, hat blosser Wissensübermittlung nichts zu tun. Im Verstehen liegt die Hilfe.

in ihrer Ganzheit und die Welt, in der sie leben», schreibt Maria Egg*.

Das diese Kinder, genau wie ihre gesunden Geschwister, auf die Geborgenheit in ihrer Umgebung angewiesen sind, ist es für sie entscheidend, dass die Eltern die ganze Bejahung zu ihnen finden. Wichtig ist es auch, dass sie zu Hause erzogen werden können. Ausnahmen sollten nur dort gemacht werden, wo ein Kind für die Mutter ganz einfach untragbar ist, wo die Familie erzieherungsunfähig ist oder wo keine Möglichkeit besteht, das Kind einer Sonderschule zuzuführen.

Mit dem Eintritt in die Hilfsschule weitet sich die Welt für Kind und Eltern wesentlich aus. Es ist von jetzt an in der Person des Heilpädagogen ein wichtiger Mitarbeiter zugegen, der einen entscheidenden Einfluss auf das Kind ausüben verspricht. Seine Wirkung wird dann positiv sein, wenn es ihm gelingt, einen guten affektiven Kontakt zum Kinde herzustellen. Er muss es gern haben und eine Atmosphäre der Güte und Wärme um sich verbreiten; so wird auch das Kind ihm sein Herz öffnen und seiner Arbeit keinen Widerstand entgegenstellen. Wenn er auch in fachlicher Hinsicht auf seine Aufgabe besonders ausgerüstet worden ist, dürfte ein förderliches Arbeiten möglich sein.

Die Frage, ob die Hilfsschule mehr Gewicht auf das Unterrichten oder das Erziehen zu legen habe, beantwortet Maria Egg mit einem Sowohl-Aus-Auch: «Nur beides zusammen kann als heilpädagogisches Bemühen bezeichnet werden. «Es handelt sich hier um eine Wechselwirkung, die nicht getrennt werden kann.»

Alles Bemühen ist Erziehung und Unterrichten zugleich, handle es sich um Spiel, Musik, Rhythmik, um Zeichnen und Malen, um Handarbeit oder um die eigentlichen Schulfächer, Lesen, Rechnen und Schreiben.

Well das geistesschwache Kind nicht wie das gesunde, welches durch sein Interesse an der Umwelt und seinen Drang, die Welt, in der es lebt, zu

erforschen und verstehen zu lernen, seine Kräfte schult, auf ein natürliches Förderung verzichten muss, bedarf es eines Ersatzes durch eine besondere Erziehung, durch ein tägliches systematisches Ueben.

«Wir müssen sie zu lebenspraktischem Können erziehen. Wir müssen sie unmittelbar auf das Leben vorbereiten, denn unsere Kinder lernen kaum oder nur wenig auf dem Wege der Analogie. Sie können auch nicht durch Schaden lernen, durch Schaden werden sie nur geschädigt», führt die Verfasserin aus.

«Was die eigentlichen Schulfächer, das Lesen, Schreiben und Rechnen, anbelangt, so bringen sie oft so viel Mühe, welche dem geringen Erfolg kaum angemessen zu sein scheint. Dennoch hat die Verfasserin ein ganzes Ja für die Beibehaltung dieser Schulfächer:

«Wir dürfen nicht versuchen, ihnen diese Kulturtechniken beizubringen, so wäre dies eine Verarmung ihres Bildungsganges... Wir tun in der Ueberzeugung, dass eine Beschränkung auf das nur «Nützliche» eine Verarmung in der Menschwerdung bedeuten würde.»

Einer solchen Aeusserung ist die Liebe anzuspüren, welche die Verfasserin dem geistesschwachen Kind entgegenbringt. Sie liebt die Liebe und schreibt das nicht nur über sie. Das ist es, worauf es bei der Erziehung des geistesschwachen Kindes ankommt. Wenn es sich geliebt fühlt, ist ihm damit auch der Zugang zum Höchsten, zur Heiligung, geöffnet. Auf dem Wege über die Menschenliebe hat es keine Mühe, auch an die Liebe Gottes zu glauben. Es ist eingebettet in das grosse, die sinnliche Welt übersteigende Dasein.

Well Maria Egg das geistesschwache Kind liebt, ist sie tief überzeugt davon, dass die Arbeit an ihm einen Sinn hat und nicht umsonst ist und dass es möglich ist, für jedes einen Weg zu finden zu einem menschenwürdigen, erfüllten und glücklichen Leben. Dr. E. Brun

Jamber AG
KÜHLSCHRANKFABRIK
Haldenstrasse 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

* Dr. Maria Egg: Andere Kinder — Andere Erziehung. Ein Wegweiser für Eltern, Betreuer und Freunde geistig behinderter Kinder, Schweizer-Spiel-Verlag, Zürich 1965, 183 Seiten. Kart.

Treffpunkt der BGF: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes, 5., 6., 7. März in Genf

Das Programm, das Sie, liebe BGF, alle erhalten haben, das im letzten COURRIER mit dem Aufruf zur Teilnahme durch die Zentralpräsidentin enthalten war, wird hoffentlich recht viele Mitglieder aus unseren 16 regionalen Clubs zur Anmeldung bewegen haben. So treffen wir uns denn am Samstag, dem 5. März, in der schönen Calvinstadt. Wir nehmen an der Führung (mit Film) durch CERN, das Europäische Zentrum für Kernforschung, teil und freuen uns ganz besonders auf den ab 19.00 Uhr im Programm stehenden Aperitif und Empfang der Gäste des Schweizerischen Verbandes, der Mitglieder der UNO-Commission de la Condition de la Femme im Salon Empire des Hotels Richemond. Anschliessend festliches Bankett im grossen Saal desselben Hotels. — Am Sonntag, dem 6. März, 10.00 Uhr, Beginn der Delegiertenversammlung mit den bereits bekanntgegebenen Traktanden. Nach dem gemeinsamen Mittagessen um 15.00 Uhr Rendezvous vor der Galerie Annie Muriset, frühere Präsidentin des Genfer BGF-Clubs. Führungen durch die Genfer Altstadt, Besuch der Galerie Muriset.

Den Montag haben wir uns rot angestrichen, bietet uns dieser Tag doch die begrüssenswerte Möglichkeit einer durch die UNO-Informations- und Pressebüros für uns organisierten Studententag, die uns wertvolle Einblicke vermitteln wird.

Ein anregender Tag im UNO-Gebäude in New York mit 150 Kongressteilnehmerinnen

Diesen Bericht über den gleich nach Schluss des Kongresses in Washington durchgeführten UNO-Tag entnehmen wir (von hsg übersetzt) den «WIDENING HORIZONS».

«Dies war eines unserer aufregendsten Ereignisse in den USA», sagte eine australische Berufs- und Geschäftsfrau, die mit 150 anderen Delegierten aus 16 Ländern nach New York gefahren war, um im Gebäude der Vereinten Nationen den International Federation Day feierlich zu begehen. In dieser Gruppe befanden sich auch sechs neue Vorstandsmitglieder und viele Präsidentinnen nationaler Verbände, was das grosse Interesse der Berufs- und Geschäftsfrauen für die Aufgaben der UNO bestätigt. Die Vorsitzende, Esther Hymen, Vertreterin des internationalen Verbandes bei der UNO, wies darauf hin, wie wichtig dieser Tag für die Geschichte des Verbandes sei, «ein Kulminationspunkt in unserer jahrelangen Arbeit zur Unterstützung der UNO und zur Forderung des Jahres der Internationalen Zusammenarbeit am 20. Geburtstag der Weltorganisation».

Dr. Dorothy Collings von der Sektion für Erziehung im UNO-Büro für Information, seit 1948 im Dienste der Vereinten Nationen, sprach von der Wichtigkeit der guten Information über die Geschehnisse in unserer Welt. Sie unterstrich die Notwendigkeit der Unterstützung der Vereinten Nationen durch alle Menschen, damit Frieden und Sicherheit gewährleistet, ein besseres Leben für alle erreicht und die Menschenrechte überall anerkannt werden können. Sie lobte die nicht-gouvernementalen Organisationen wie die der Berufs- und Geschäftsfrauen, welche die Bemühungen der UNO und ihrer Spezialorganisationen um das Wohlergehen der Menschheit überall bekannt machen. Es gibt 48 UNO-Informationszentren und dazu Verkaufsstellen in allen 114 Mitgliedstaaten. Dr. Collings wies auf die verschiedenen Informationsmöglichkeiten hin: Publikationen, Broschüren, Dokumentation, Radiosendungen, Filme — und dies alles stellt jenen zur Verfügung, die sich damit befassen möchten. «Wenn die Frauen», so sagte sie, «sich für eine Sache einsetzen, können sie die Welt bewegen».

Dr. Aida Gindy aus Kairo, eine Sozialarbeiterin aus der Abteilung für Wirtschafts- und soziale Angelegenheiten, die lange im Mittleren Osten, in Afrika und Lateinamerika tätig gewesen war, wies auf die Bemühungen der Ver-

einten Nationen hin, «den sozialen Fortschritt und höheren Lebensstandard in grösserer Freiheit zu fördern. Die Arbeit wird auf drei Stufen geleistet: im Sekretariat, wo die Pläne ausgearbeitet werden; in den Kommissionen, die mit den Regierungen der verschiedenen Gebiete zusammenarbeiten, und schliesslich an Ort und Stelle, wo den Leuten geholfen wird, sich selber zu helfen, um ihren Lebensstandard zu heben. Sie erwähnt die vielen Trainingsprogramme, Schulen und Seminare, die unzähligen Stipendien und die Tausende von Experten, die umherreisen, um mit ihrer Erfahrung zu helfen, damit leitende Persönlichkeiten ausgebildet werden können, welche wiederum lokale Helfer einüben.

«Unsere Programme sind von hohem Niveau, aber doch praktisch», betonte Miss Gindy. Ob in einem abgelegenen Dörfchen oder einer überbevölkerten Stadt — sie sind so entworfen, dass sie den Leuten auf allen Stufen der Entwicklung bei der Lösung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Probleme helfen können. «Die Erhaltung des Friedens ist die Hauptaufgabe der Vereinten Nationen», sagte der Engländer Brian Urquhart, leitender Angestellter im Büro des Untersekretärs für spezielle politische Fragen. «Wenn der Friede nicht aufrecht erhalten bleibt, wird alles andere weggeschwemmt werden.» Er wies auf den neuen Rechtscode in der Charta der UNO hin, zu dessen Durchführung jedoch die nötige Autorität fehlt, der sich aber einmal, obwohl langsam und unter grossen Schwierigkeiten, zum Gesetz einer organisierten Gesellschaft entwickeln könnte. Die Vereinten Nationen sind noch im Zustand der Improvisation, und doch sind bereits Konflikte gelöst und Verhandlungen ermöglicht worden, die einen offenen Krieg verhindern konnten. Die Menschen müssen die Grenzen des Möglichen erkennen und dabei die Missionen der UNO unterstützen, die den Frieden erhalten — nur so wird ein stetiger Erfolg möglich werden. Ein ausgezeichnetes Mittagessen im Speisesaal der Delegierten, angesichts des East River, eine Besichtigung der Gebäude und eine Sitzung des Sicherheitsrates ergänzten den erinnerungswürdigen Tag.

lete Kennedy-Statue besichtigt hatten und mit Redaktor McCurdy der «Daily News», die uns absolut durch ihren Pressephotographen im Bild festhalten wollten, ins Gespräch gekommen waren — es war ein Uhr mittags vorüber —, erhielten wir in einer Cafeteria unseren schon ganz ordentlich ersetzten Lunch. Wieder waren wir von den erfrischenden Salaten, den wunderbar erlesenen Früchten begeistert.

Der Nachmittag brachte der Zentralpräsidentin und der «Chromlin» noch den Besuch bei der «Pittsburgh Press», wo wir die charmante junge Redaktorin Barbara Holsopple kennenlernten, die uns schnell und äusserst geschickt interviewte. Auch unsere grossartige Ciceronin Marguerite (in den USA nennt man sich schnell beim Vornamen, der irgendwie in diesem unkonventionellen Miteinanderleben, wie es geübt wird, wichtiger zu sein scheint als der Familienname, und wenn dieser noch so hoch und aristokratisch tönen würde) war dabei und die Pittsburgerin Louise Verma, auch sie eine BPW, die ausgezeichnet deutsch und eigentlich Sängerin ist, als welche sie ihr Debut in Opernaufführungen in unserem Lande machte.

Als unvergessliches Erlebnis tragen wir den gemeinsam verlebten Abend mit den Mitgliedern des Allegheny-BPW-Clubs im hübsch dekorierten kleinen Restaurant «Mount View» auf der Anhöhe über der

Stadt in der Erinnerung. Es war ein Treffen der Aufgeschlossenheit und spontan herzlichen Freundschaft, der wertvollen menschlichen Begegnungen wie etwa jene mit der Werbe-Psychologin Francis Kelly, mit einer Beamtin des Civil Service, die Joan oder Annie genannt wurde, und mit Dr. Elizabeth A. Atwater, Professorin für Journalismus und Sprechkunst am Junior Patomac State College der West Virginia Universität, mit der das Gespräch, das sich um Wort und Schrift, um Buch und Bild, um Menschen von heute und ihre Probleme, um die nach gültiger Erkenntnis suchende Jugend handelte, noch lange nicht beendet war und durch den zeitbedingten Aufbruch leider abgebrochen werden musste. Die «wonderful drivers» mit ihrer wonderful chairman Marguerite brachten uns, die wir uns am faszinierenden Bild der unter uns liegenden nächtlichen Stadt Pittsburgh nicht sattsehen konnten, zurück in unser Hotel an der Pennsylvania Avenue. Der bis zum äussersten Rand mit so viel grosszügig und liebenswürdig Gebotenen gefüllte Tag ging mählich Mitternacht entgegen, und wir hatten noch unsere Koffer zu packen; denn am frühen Morgen sollten wir uns wieder in einen Greyhound-Bus setzen, um Albany im New York State District zu erreichen, wo die BPW's, wie man uns sagte, ebenfalls mit Ueberraschungen auf die Clubschwestern aus der Schweiz warteten. BWK

Abendgang zu den Niagarafällen

Wir hatten uns — mit Führung — die Fülle am Vormittag schon angesehen, von der kanadischen Seite her. Es war regnerisch und grau. Trotzdem war der Blick von hoch oben vom Seagram-Turm über das ganze, gewaltige Stromgebiet ein Erlebnis; sondergeliche, Gewiss — es wurde eine touristische Angelegenheit aus diesem Wunder der Natur gemacht. «80 000 Besucher im Tag», sagte der Chauffeur, der uns über die Rainbow-Bridge an den sehr schönen Blumenanlagen vorbei hingebacht hatte. Die parkierten Autos dürften in

einer Hauptlingsfrau tragend, verkauften handgearbeitete Gegenstände. Man zeigte uns den Wigwam, die Vorratsräume, wie sie eh und je benutzt wurden, die Kochstelle der Siedlung. Seltsam mutete alles an. Als wir uns dann abends aufmachten, um auf der amerikanischen Seite, soweit dies möglich war, dem einen der Fälle anzuliegen, war glücklicherweise die «feenhaftige Beleuchtung» der Prospekte und der Touristen noch nicht eingeschaltet. Der Tag, der wieder sonnig und sehr warm geworden war, ging langsam zu Ende. Die Sonne sank in



Aufnahme BWK

die Tausende gehen. Die Landschaft ist immerhin von einer derartigen Weite, der Raum so grosszügig, dass diese Massen irgendwie kaum mehr zählen, und die beiden gigantischen durch das Goat-Island (Ziegeninsel) getrennten Niagarafälle uns vollends in ihren Bann zu ziehen vermögen. Jeder von ihnen hat seinen Namen, der amerikanische wird auch Fort-Schlosser-Fall, der kanadische der hufeisenförmig eingebogenen Fall- wegen Hufeisen-Fall genannt. Wir fuhren wieder zurück, mit Pass- und Zollkontrolle an der kanadischen Grenze, wobei wir allerdings vorher noch einem der Indianerreservate der Gegend einen Besuch abgestattet hatten. «My name is Pale Moon, Blasser Mond», sagte der Chief mit dem wichtigen Kopfschmuck aus Adlerfedern ins Mikrofon. Tänze wurden vorgeführt; ein schönes, junges Indianermädchen, im typischen Kostüm, mit dem bunten Perlen schmuck im bläulichschwarzen Haar, und dessen Mutter, den reichen Schmuck

Gold und Purpur am Rande des Horizonts hinab, wenn man sich im Laufe des Raumfahrtsbewusstseins so bildhaft ausdrücken darf. Noch war die Dämmerung nicht hereingebrochen. Die Wasser, denen wir so nahe waren, dass ihr Gesicht uns fein beträufelte, leuchteten in ihrer Weisse. Die weite Flusslandschaft des Niagaras, die die Indianer «Donner der Gewässer» nannten, dieser Verbindungsstrom zwischen Erie- und Ontariosee, zwischen New York State und Kanada, war in ein fast schmerzhaftes Licht getaucht. Die Wasser des Falls donnerten in einem Rhythmus, der wie Musik dem Abend erfüllte. So viel Raum gibt es dem Fall und dem Fluss entlang, so viele kleine Wege, wo man dem Wasser nahe kommt, mit kleinen Brücken, mit sicherem Geländer, dass jedermann meditierend eine geräumige Weite in die Landschaft hineinsehnen, diesem urzeitlichen, gewaltigen Donnern der Wassermassen anhören kann.

Fortsetzung im nächsten «Courrier».

Veranstaltungen der BGF-Clubs

- Aarau:**
11. März, Bahnhofbuffet 1. Stock: Interner Abend. Wir berichten von der Tagung in Genf.
25. März, Bahnhofbuffet: Dr. Ir. Hedwig Schudel, Schaffhausen: «Rechtspflege im Alltag».
- Basel:**
18. März, Rest. Zoologischer Garten, 19.15 Uhr Nachstessen. Vortrag von Trudi Niggli: «Möglichkeiten und Grenzen in der Jugendfürsorge».
- Bern:**
2. März, «Münz», Bellevue «Vortrag von

- Konsul Hunziker: «Protokoll kunterbunt».
- Davos:**
28. Februar: Hotel du Midi, 20.30 Uhr: Dr. Nadia Jollos spricht über Marie von Ebner-Eschenbach, anlässlich des 50. Todestages der Dichterin.
4. März: Schwarzkafee-Treffen im Café Schneider, 13.30 Uhr.
19. März: Berghotel Schatzalp: Besuch der Gemäldeausstellung «Emil Hungerbühler».

Beim Allegheny BPW-Club zu Gast (II)

(Fortsetzung und Schluss)

Diese Initiative Frau, BPW-Mitglied auch sie, leitet die Eden Hall Farm, wie ein von der Firma gestiftetes Ferien- und Erholungsheim für Angestellte und Arbeiterinnen heisst, das ausserhalb der Stadt in ein hübsches Hügelland hineingebaut wurde. Mit von der Partie war auch das «Yes-Mädchen» des Allegheny Clubs. Es verhält sich so: Das ebenso originelle wie sinnvolle Jahresprogramm 1965 der internationalen USA-Föderation mit ihren Clubs und den insgesamt weit über 175 000 Mitgliedern stand unter dem Motto: Y — Youth — Jugend, E — Education — Erziehung, S — Service — Dienst am Mitmenschen = YES. So ermöglicht denn auch das Pittsburgher Allegheny-Club einem aus Arbeiterkreisen stammenden, intelligenten Mädchen die Ausbildung zur Taubstummenlehrerin. Uebrigens gehört Blindenfürsorge auch zu Marguerite Hubachers neben der Clubbetreuung beliebtester Freizeitbeschäftigung.

Schnell — round the corner — einmal ziemlich im Schuss a cup of coffee und eine Art Weggill, dann wieder in die bereits im Wagen zur Sichtseefahrt durch die Stadt und aus dieser hinaus, um sie von der Höhe her von Norden und Süden, von Osten und Westen zu sehen, ihre Flüsse mit den Frachtschleppern, die rauchenden Hochkamine, die in den vergangenen zwanzig Jahren neu gebauten Wohnquartiere, die Parks und Spielwiesen, die Sportplätze und, das wir später auch als Besucherinnen bewundern konnten, im weiten freien Gelände liegende, modernste, einem Dorf ähnelnde Einkaufszentrum von South Hills Villages, «a wonderful world to shop in...» Die Universität mit ihren Studentenhäusern, die Colleges, Kirchen, das Westinghouse-Unternehmen, wieder eine Art «Stadt in der Stadt...» usw. Nachdem wir in der Vorstadt McKeepor noch von dem dortigen BPW's begrüss worden waren, das Municipalgebäude, die auf dem Platz davor errich-

Deutscher Verband berufstätiger Frauen

Der während 6 1/2 Jahren amtierende Vorstand trat statutengemäss zurück. An der Hauptversammlung wurde Dr. Thekla Gross, Düsseldorf, zur Präsidentin gewählt. Erste Vizepräsidentin des Verbandes wurde Hilde Kinkel, Giessen. Weitere Mitglieder des neuen Vorstandes sind: Frau Hammers-Jehn, Karlsruhe, Dr. Stephan, Stuttgart, Frau Pfistow, Lübeck, Dr. Heinen, Hamburg, und Ilse Demme, Berlin.

Frauenfeld:
14. März: 19.30 Uhr, Hotel Bahnhof. Dr. med. Genzbach: «Medizinische Probleme am Wege der Frau».

St. Gallen:
1. März: Hotel Hecht: Samen-Höhrner führt einen Farbfilm vor: «Das nie verlorene Paradies».
15. März: Hotel Hecht: Plauderei von Redaktor Dr. Hermann Bauer: «St-Galler Sprachmerkwürdigkeiten».

Glarus:
12. März: Hotel Glarnerhof, 18.30 Uhr, Lichtbildvortrag über «Grönland» von Marc Schmid, Glarus.

Lausanne:
11. mars, Hotel Central, souper 18.30, 20.30 conférence de M. Firmin Oulès, professeur: «Consummatrices vous ignorez votre puissance! Unies et bien informées, vous pouvez devenir la force économique et politique du siècle».

Leuzburg:
Hotel Krone, 19.15 Uhr: Plauderei von Frau C. Schütter, Zürich, «Aus der Tätigkeit einer Souffleuse».

Luzern:
28. Februar: «Schwanen», 20.10 Uhr: Frau Wiener spricht über die WIZO (Women's International Zionist Organisation).

15. März: «Schwanen», 20.15 Uhr: Frä. Elisabeth Feller, BGF und internationale Arbeit. Ab 19.00 Uhr Nachstessen mit der Referentin.

Olen:
2. März: «Glockenhof»: Dr. W. Dietz, Naturwissenschaftler und Mineralog, über Mexiko.
19. März: Generalversammlung im Glockenhof.

27. März: Spanienreise BGF.

Solothurn:
3. März: Hotel Krone, «Blumen, lieblichste Lebensbeleiter»; Referentin: Frau Ruth Gygli.

Thun:
24. Februar: Hotel Falken, 19.30 Uhr Vortrag von Frau M. Humbert: «Wir Frauen im Güter- und Erbrecht».
24. März: Hauptversammlung mit Neuwahlen.

Winterthur:
31. März: «Krone»: Prof. Dr. Kielgus, Rektor, «Gedanken zur Schulung kaufmännischer Kader».

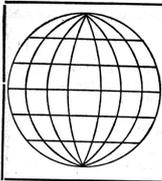
Zürich:
1. März: Besuch der Silhpost, 13 Uhr Eingang Sihpost, Kasernenstrasse 95, Führung, Dauer ca. 1 Stunde.

10. März: «Melsen»: Abend: Dr. med. H. Städel: Kinderpsychiatrie und Verhütung seelischer Krankheiten.
15. März: Margrit Stucky: Nigeria heute. (Dias)

22. März: Nelly Hartmann-Imhof: Klärung im Chaos der Ernährungsfragen.
29. März: Ingeborg Guadagna, Schriftstellerin: Inseln, Inseln, Inseln.

Adressen:

- Zentralpräsidentin:** Frau G. Waackerlin-Fiechter, 4000 Basel 24, A. d. Hummel 32, Telefon (061) 34 16 25.
- Clubpräsidentinnen**
5000 Aarau: Frau M. Girell di Giovanoe, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35
4000 Basel: Frau R. Egloff, Rüttemeyerstrasse 68, Tel. (061) 38 87 04
3000 Bern: Frau M. Ghezzi, Schosshaldenstrasse 55, Tel. (031) 44 42 81
7200 Basovos: Frau C. Good-Laely, Haus Aglet, Tel. (089) 5 53 74
8500 Frauenfeld: Frau E. Nägeli, Talackerstrasse 57, Tel. (054) 7 10 30
1200 Genève: Mile A. Travelletti, Place des Charmilles 3, Tel. (022) 44 44 12
8750 Glarus: Frä. Nora Häuptli, Bachdörfli, 8752 Näfels, Tel. (058) 7 11 33
1000 Lausanne: Mme B. Flattet, 5, Avenue Victor Ruffy, Tel. (021) 32 06 84
5600 Leuzburg: Frau L. Hirt-Roth, Obere Haldenweg, Tel. (064) 51 29 27
6000 Luzern: Frä. M. Häfiker, Hiltalbergstrasse 3, Tel. (041) 2 10 44
4600 Olten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 5 32 61
4500 Solothurn: Frau L. Ravicini, Bevenolstrasse 67, Tel. (065) 2 77 47
9000 St. Gallen: Frau L. Tobler, Seitzstrasse 13, Tel. (071) 22 20 55
3600 Thun: Frau M. Käser-Hofstetter, Haus zur Fappelbrunn, 3658 Merligen, Thunersee, Tel. (033) 7 32 64
8400 Winterthur: Frau C. Wyderko-Fischer, Wylandstr. 9, Tel. (052) 2 76 56
8000 Zürich: Frau H. Heer-Schlittler, Im Biel 14, 8750 Glarus, Tel. (055) 5 19 41



BLICK IN DIE WELT

Immer mehr Unternehmerinnen

Kampf gegen Vorurteile — Betriebe werden grösser

Untersuchungen haben ergeben, dass die Zahl der Unternehmerinnen in der Bundesrepublik (einschliesslich Berlin) von 1950 bis 1961 um 76,5 Prozent gestiegen ist, wobei der Begriff der Unternehmerin als «weibliche Selbständige in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben mit fünf oder mehr Beschäftigten» definiert ist. Bezogen auf die Gesamtheit aller weiblichen Selbständigen bedeutet dieser Zuwachs, dass im Jahre 1961 von jeweils zwölf weiblichen Selbständigen eine als Unternehmerin tätig war, während dieses Verhältnis 1950 noch 20:1 betrug. Damit ist die These widerlegt, dass die Zahl der Unternehmerinnen vor allem durch die Kriegsfolgen so stark gestiegen ist.

Von den 60 436 Unternehmerinnen (1961) waren ungefähr 27 Prozent in der Industrie, 40 Prozent im Handel, 25 Prozent im Dienstleistungsgewerbe und 5 Prozent im Baugewerbe tätig. Der Rest von 3 Prozent verteilt sich auf andere Wirtschaftszweige, vor allem Kreditinstitute und Versicherungswesen. Auffallend ist auch hier der Zug zum grösseren Betrieb. Der Anteil der Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten hat um 6 Prozent abgenommen zugunsten der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten.

Diese Zahlen zeigen, dass der Anteil der unternehmerischen tätigen Frau in der deutschen Wirtschaft im letzten Jahrzehnt eine beachtliche Steigerung erfahren hat. Deshalb ist die Forderung von Frau Dr. Joens, der Präsidentin der Vereinigung von Unter-

nehmerinnen, nach einer grösseren Mitarbeit der Frau, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Selbstverwaltung der Wirtschaft, vor allem in der Industrie- und Handelskammern, durchaus berechtigt. Es gibt nämlich noch immer Widerstände gegen die Frau als Unternehmerin, die überwinden werden müssen. Dadurch hat die Frau, die einen Betrieb oder ein grösseres Geschäft leitet, eine doppelte Belastung: Ausser dem Konkurrenzkampf ihrer Branche, ausser der grossen Verantwortung, die sie zu tragen hat, muss sie sich mit den Vorurteilen auseinandersetzen, die sich aus ihrer Stellung als selbständiger Frau ergeben.

Die Mitglieder der Vereinigung kommen aus ganz verschiedenen Wirtschaftszweigen, da sitzt die Zigarenfabrikantin neben der Inhaberin eines Walzwerkes, die Weingrosshändlerin neben der Besitzerin eines grossen Modeateliers. Sie empfinden als grossen Vorzug ihrer Vereinigung die Ermöglichung, die durch fachliche Informationen, aber auch durch den persönlichen Erfahrungsaustausch erhalten. Die Vereinigung von Unternehmerinnen wurde 1954 in kleinem Rahmen von Frau Käthe Ahlmann gegründet und hat sich im Laufe der Jahre zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt. Sie gehört einer internationalen Dachorganisation, der «Femmes Chefs d'Entreprises Mondiales», an, deren Vorsitz die französische Industrielle Yvonne Edmond Foignant innehat.

Petra Posth

Weg und Wirken Golda Meirs

Nach fast zehnjähriger Tätigkeit in der Aussenpolitik ist, wie kürzlich gemeldet, Frau Golda Meir, von ihrem Posten zurückgetreten. Damit schliesst Israels berühmte geborene Aussenministerin ihre ausserpolitische Tätigkeit ab, in der diese aussergewöhnlich aktive Frau viele Erfolge erzielte und zu sich ersten Politikerin unseres Jahrhunderts machte. Frau Meir erklärt strikte, dass ihr keine Vorzugsstellung und kein Titel zustehe, sie habe sich für ihr Volk, für den Aufbau des jüdischen Nationalheimes, für die Freiheit der Bedrückten und Verfolgten, für Recht und Selbstbestimmung, für Demokratie und Gleichberechtigung in der Welt eingesetzt, Schuler an Schuler mit ihren männlichen Partnern in allen Situationen gekämpft, eine Vorzugsstellung lehne sie aber strikte ab. In all dieser Zeit errang sie sich Achtung und Erfolg und wurde oft als «der einzige Mann» in der Regierung bezeichnet. Durch ihre Willensstärke, ihren natürlichen Zugang zu den schwersten Problemen, ihren scharfen Verstand, ihren ständigen vollen Einsatz und ihr schlichtes Wesen errang sie sich überall grosse Beliebtheit. Sie sah die grossen Linien und Aufgaben unserer Zeit, zog sich aber gerne nach Erledigung der Regierungsgeschäfte in ihre häusliche Atmosphäre zurück, um sich ihrer Familie und ihrem Heime zu widmen. Sie liebt zu kochen und zu backen, ist eine sehr gute Hausfrau, die Ordnung und Reinlichkeit liebt, und selbst bei allen vorkommenden Arbeiten anfasst. Frau Meir ist die Tochter des Tischlers Mosche Mabowitz in Russland geboren. Sechszehnjährig trat Golda Meir in ein Lehrerseminar in den USA ein, wohin die Eltern übersiedelt waren. Dort lernte sie junge Zionisten kennen, deren Führerin sie bald wurde, vollumfänglich für sie arbeitete, ganz Amerika bereiste und Vorträge hielt. Unter der Bedingung, dass er mit ihr nach Palästina auswanderte, heiratete sie im Jahre 1919 den jungen Intellektuellen Morris Myerson, mit dem sie im Jahre 1921 das Schiff nach Palästina bestieg. In Palästina angekommen, trat das Ehepaar Myerson in den von Sümpfen umgebenen Kibuz Merchavia ein, wo Golda als eine von acht Frauen in der 40köpfigen Gemeinschaft zuerst in der Küche und dann bei der Hühnerzucht arbeitete. Die Gemeinschaft erkannte bald in ihr ein intelli-

gentes und selbständig denkendes Mitglied; bald wurde sie als Delegierte des Kibuzes zur Weltwirtschaftskonferenz der Histadrut geschickt. Da ihr Gatte malarisch wurde und sich nicht an das Kibuzleben gewöhnen konnte, übersiedelten sie nach Tel-Aviv, wo Frau Myerson als Kassierin bei der Baugesellschaft Solel-Bonch arbeitete. Später zog sie nach Jerusalem ein. Hier begann eine sehr schwere Zeit für die Familie. Die Wohnung war primitiv, im Winter ungeheizt und kalt, die beiden Kinder oft krank, der Kredit beim Lebensmittelgeschäft knapp; um das Geld für den Kindergarten aufzubringen, nahm Frau Myerson Wäsche zum Waschen an. Es war ein Glücksfall, als die Arbeiterinnen-Organisation eine Sekretärin suchte und Frau Myerson die Stelle bekam. Sie hielt Vorträge auf Arbeiterinnen-Versammlungen, entwarf Pläne für die berufliche Erziehung der Frauen auf dem Lande und in den Städten, plädierte für Tagesheime und Kindergärten, für die arbeitenden Mütter, ermunterte weibliche Jugendliche zum Studium an Hochschulen, damit sie vollwertige Partner im zivilen, politischen und sozialen Leben des Landes werden und das Recht erhalten, zu wählen und gewählt zu werden. Frau Myerson wurde nach Amerika geschickt, um am Aufbau der Pioneer Women Society mitzuhelfen. Als sie im Jahre 1929 zurückkam, brachen Unruhen aus; sie trat in die Selbstschutzzorg-

* Siehe auch «Frauentypen in Israel» in Nr. 3/1966 unseres Blattes.

Auf 12 Jahre wiedergewählt...

wurde kürzlich in Kleinbottwar, einer süddeutschen Gemeinde im Raume Stuttgart-Ludwigsburg, Frau Gertrud Weller, ihres Zeichens Bürgermeisterin, Ehefrau, Mutter und Hausfrau.

Vor 10 Jahren, im Jahre 1955, wurde Frau Weller, früher Rathaus-Angestellte, erstmals von rund 1100 Einwohner zählenden Gemeinde zum Bürgermeister gewählt. Allerdings brachte die Gewählte durch ihre frühere Tätigkeit in der Gemeindevverwaltung die notwendigen Sachkenntnisse mit. Die Stimmentenden durften daher nach ernsthaften Erwägungen mit ruhigem Gewissen den weiblichen Bürgermeister wählen, und sie haben diesen Schritt keineswegs bereut. Denn Frau Gertrud Weller hat mit dem 8 Mitglieder umfassenden Gemeinderat viel wichtige, notwendige Aufgaben in Angriff genommen und zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt, so u. a. die Ortskanalisation, den Bau einer Turnhalle, den Umbau des Kindergartens. Mit der Wiederwahl haben die Stimmentenden und bürgerlichen von Kleinbottwar ihre Zufriedenheit mit der Amtsführung ihrer Bürgermeisterin bekundet.

Liebe Leserin: Merken Sie sich für eine nächste Reise nach Süddeutschland den Besuch von Kleinbottwar bei Ludwigsburg vor, vielleicht begegnen Sie der Frau Bürgermeisterin, der sympathischen Frau mit dem lebenslustigen, offenen Antlitz, unbeschwert durch ihr wichtiges Amt in der hübschen Weinbauerschaft.

Die Frau im französischen Führungspersonal

Wieviel Frauen gibt es unter den Führungskräften der französischen Wirtschaft, welche Position nehmen sie ein, was verdienen sie?

Nun, allem voran muss man feststellen, dass der Weg der Frau nach «oben» in Frankreich noch sehr schwierig ist. Er bedingt ausserordentliche Fähigkeiten und natürlich — Diplome. Das Diplom höherer Studien ist in Frankreich überhaupt die Conditione sine qua non für jeden sozialen Aufstieg.

Das Institut für politische Wissenschaften in Paris hat sich der interessanten Aufgabe unterzogen, festzustellen, was aus all jenen Frauen geworden ist, die an diesem Institut ihr Diplom erhalten hatten. Es gibt in Frankreich keinen «Doktor science politique» wie etwa zum Teil in der Bundesrepublik, es wird auch keine Lizenz nach erfolgreichem Abschluss der Studien der politischen Wissenschaften verliehen wie etwa nach dem Abschluss der Philosophiestudien oder anderer Fächer, aber das Diplom «Science Po» wird einer Lizenz gleichgestellt. Vielleicht soll hier noch hinzugefügt werden, dass nach erfolgreicher Beendigung der Universitätsstudien der «Doktor» in Frankreich nur den Medizinstudenten verliehen wird.

Etwa 75 Prozent der ehemaligen Studentinnen, die seit 1947 am Institut der politischen Wissenschaften promoviert haben, üben noch eine berufliche Tätigkeit aus. Dieser Prozentsatz ist im Grunde genommen bedeutend, weil man ja nicht vergessen darf, dass die Frauen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren im allgemeinen gezwungen sind, ihre berufliche Aktivität infolge Mutterschaft und Hauspflichten einzuschränken. Aber er beweist auch, in welchem Ausmass die berufliche Aktivität der Frau in Frankreich vom Niveau ihrer Kultur und ihrer Ausbildung abhängt.

Unter den Berufsgruppen, in denen die Diplomierten der Institute für politische Wissenschaften Aufnahme gefunden haben, steht die Staatsverwaltung mit 25 Prozent an der Spitze, es folgt das Unterrichtswesen mit 13 Prozent, Banken und Versicherungsgesellschaften mit 12 Prozent, die Presse, das Reklamewesen und die Public Relations mit 11 Prozent.

Frauen, die ein Diplom Science Politique in der Tasche haben, können heute leicht in den Forschungszentren unter, hingegen schwieriger in Handel und Industrie und noch schwieriger in den internationalen Organisationen,

Insatzen, Hagana, ein. Die jüdisch-palästinensische Arbeiterbewegung delegierte sie im Jahre 1930 zur Imperial Labour Conference nach London. Ben-Gurion, der ebenfalls anwesend war, hörte sie sprechen und erkannte in ihr «die neue Kraft». Die Gewerkschaftsorganisation Histadrut lud Frau Myerson in ihr oberstes Gremium ein, wo sie das Touristik-Departement übernahm, Arbeiterführer sowie andere Persönlichkeiten aus der ganzen Welt empfing, Mitglied der Leitung der Kupath-Cholim, der Arbeiterkrankenkasse, wurde und für Beiträge der Arbeiterbewegung kämpfte. Wieviel sie in Deutschland zur Macht gelangt; es galt, für Hunderttausende die Einwanderung zu beschaffen. Nach dem Tode von Dov Hos, einem bekannten Arbeiterführer, übernahm Frau Myerson die politische Abteilung der Gewerkschaft, die eine gute Vorschulung für ihre spätere politische Tätigkeit war. Sie stand in politischen Fragen in den Wirren mit den Arabern und den Mandatsmächten auf der Seite Ben-Gurions, der eine starke Untergrundbewegung befürwortete, während Weizmann für diplomatisches Vorgehen und Geduld war. Illegale Schiffe wurden angeordnet, die Mandatsregierung hatte die Einwanderung stark beschränkt, während Hunderttausende, denen das Konzentrationslager Druha, auf Einwanderung warteten. Das gegen Einwanderung und Bodenkapf gerichtete Weissbuch erschien, der Zweite Weltkrieg brach aus. Frau Myerson wurde Mitglied des War Economic Advisory Councils, der von der Mandatsregierung errichtet wurde. Hier kämpfte sie für öffentliche Regierungsarbeiten, gute Arbeitsbedingungen; sie half Soldaten anwerben und erklärte: «Wir werden kämpfen, als ob es kein Weissbuch gäbe; wir werden das Weissbuch bekämpfen, als ob es keinen Krieg gäbe.» Bis nach Beendigung des Krieges und der Nachricht der katastrophalen Dezimierung des jüdischen Volkes kämpfte Frau Myerson unentwegt für Einwanderung der Geretteten und für politische Freiheit. Mit der Verhaftung der Mitglieder der Exekutive des Schattkabinetts, der Jewish Agency, im Jahre 1940 musste Frau Myerson die politische Abteilung anstelle von Scharett-Schertok übernehmen, hatte oft Zusammenstöße mit der Mandatsregierung, fuhr nach Cypern, um Frauen und Kinder aus den Camps zu befreien. Am 29. November 1947 beschlossen die Vereinigten Nationen die Errichtung des jüdischen Staates; Frau Myerson empfing die jubelnden Volksmassen vor dem Gebäude der Jewish Agency, die Araber lösten erneut Unruhen aus; trotz Kugelregen fuhr sie ständig zwischen Jerusalem und Tel-Aviv hin und her. Wieder fuhr sie nach Amerika, um Gelder für Waffenkäufe zu beschaffen. Die Amerikaner waren von ihr begeistert; sie erschien ihnen wie eine Frau aus der Bibel. In zehn Wochen brachte sie 30 Millionen Dollar zusammen. Nach ihrer Rückkehr erklärte Ben-Gurion: «Wenn die Geschichte unserer Zeit einmal geschrieben wird, soll man lesen, dass unter uns eine Frau war, die das Geld beschaffte, um den Staat zu gründen.» Am 10. Mai 1948 ging Frau Myerson als Araberin verkleidet nach Amman, um König Abdallah zu überreden, den drohenden Krieg zwischen Juden und Arabern zu verhindern. Vier Tage später wurde der jüdische Staat ausgerufen, dessen Proklamation sie als eine der zwei Frauen mitunterschrieb. Als erster Botschafter wurde sie nach Moskau geschickt. Nach Israel zurückgekehrt, übernahm sie das Arbeitsministerium, liess Wohnungen, Schulen, Strassen für die einströmenden Flüchtlinge bauen, wurde aber wegen zu grosser Aufgaben gerügt! Diese Zeit fand sie als ihre schönste und konstruktivste. Im Jahre 1956 übernahm sie das Aussenministerium, wo sie ihren Namen in Frau Meir hebräisierte. Sie trat Israel an den Sitzungen der Vereinigten Nationen, traf sich mit den Grossen unserer Zeit, bereiste Afrika und Amerika und Israel zurückgekehrt, übernahm sie das Arbeitsministerium, blieb aber dieser institutionellen Frau Enttäuschungen nicht erspart. Mit einem Jünger der Ben-Gurion-Gruppe gab es oft Meinungsverschiedenheiten, die die Arbeit erschwerten. Frau Meir hat sich entschlossen, der Knesset weiter anzugehören; sie ist in die Exekutive der Arbeiterbewegung Histadrut zur weiteren Mitarbeit eingeladen; aber sie möchte jetzt mehr Zeit für ihre Familie und insbesondere für ihre fünf Enkel haben.

Abwechslung von den für schweizerische Staatsbürgerinnen geltenden Bestimmungen vorgehen, dass der Erlangung einer Rente aus der AHV für österreichische Staatsbürgerinnen nicht die für Schweizerinnen ausreichende Wartezeit von 1 Jahr zu erfüllen ist, sondern eine Wartezeit von 5 Versicherungsjahren, während für alle anderen Staatsangehörigen eine Mindestversicherungszeit von 10 Jahren zur Erlangung der entsprechenden schweizerischen Leistung notwendig ist.

Der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich umfasst jedoch nicht nur die bei ausgesetzten Leistungen aus der Pensionsversicherung (Rentenversicherung), sondern trifft auch auf die Vorsehre für Leistungen aus den Anlässen von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, so dass den Staatsbürgerinnen beider Staaten die im jeweiligen Land zu gewährenden Versicherungsleistungen (ärztliche Hilfe, Heilbehandlung etc.) gewährleistet sind. In diesem Falle sind die Kosten vorerst von der Versicherten selbst zu tragen und werden über Antrag von den jeweiligen landeseigenen Krankenversicherungsträgern je nach Umständen refundiert.

Dieses sehr umfangreiche Kapitel der Leistungsgewährung ins Ausland konnte innerhalb des gesteckten Rahmens dieses Artikels selbstverständlich nicht in allen Details und Lückenlos wiedergegeben werden und soll lediglich als allgemeiner Überblick dienen.

Inge Boba

Abkommen zwischen der Schweiz und Oesterreich

Sozialversicherungsansprüche der Frau bei Auslandsaufenthalt

Oesterreich hat mit verschiedenen Fremdstaaten Abkommen betreffend die Gegenseitigkeit in Bezug auf Leistungen aus der Sozialversicherung geschlossen. Die wichtigsten davon sind die mit der Schweiz, Italien und der Bundesrepublik Deutschland.

Bezüglich der beiden letzten Länder ist festzustellen, dass die in diesen Staaten erworbenen Versicherungszeiten ebenso zu berücksichtigen sind, als wären sie in Oesterreich erworben. Dies bedeutet weiterer Folge, dass ein Anspruch auf eine Leistung auch zustande kommen kann, wenn die Voraussetzungen zu einer eigenen Leistungsgewährung in keinem der beiden Staaten gegeben sind. Werden die fraglichen Versicherungszeiten jedoch summiert, so ergibt sich ein Leistungsanspruch, welcher sodann in jenem Lande und in jener Währung zur Auszahlung gelangt, in welchem die Pensionsvererberin ihren ordentlichen Wohnsitz hat. Dabei ist es bedeutungsvoll, welche der in Frage kommenden Staatsbürgerinnen der jeweiligen Länder die Pensionsvererberin selbst besitzt.

Abweichend von diesen zwischen Oesterreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Abkommen besteht ein solches auch mit der Schweiz.

Wie bereits die Bezeichnung der schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung besagt, werden in der Schweiz Renten (Pensions-)leistungen lediglich aus den Versicherungsfällen des Alters und des Todes gewährt. (Abweichende Bestimmungen gibt es auch hier für Leistungen bei Arbeitsunfällen.)

Von diesen beiden Leistungen abgesehen, besteht jedoch in Oesterreich — wie schon in einem der vorangegangenen Teile dieser Artikelserie erwähnt — überdies die Möglichkeit zur Erlangung einer Berufsunfähigkeit- (Invaliditäts-)pension.

Ist nun ein Anspruch auf diese pension — entweder in der Schweiz oder in Oesterreich möglich — Leistungen gegeben, so wird diese in den Nachbarstaat zu seiner Auszahlung gebracht, als hätte die Pensionistin (Rentnerin) ihren Wohnsitz im jeweiligen Inland. Dies gilt auch für Oesterreicherinnen, welche einen Anspruch auf eine Arbeitsunfähigkeitspension haben und ihren Wohnsitz in der Schweiz nehmen, obwohl diese Leistung dort unbekannt ist.

Wurden von einer österreichischen Staatsbürgerin durch Beschäftigung in der Schweiz Versicherungszeiten in der schweizerischen AHV erworben und ist ein Anspruch aus dieser Versicherung allein nicht gegeben, so werden die in der Schweiz erworbenen Beiträge durch die schweizerische Ausgleichskasse in Genf an den zuständigen österreichischen Versicherungsträger überwiesen. Für diese Beiträge werden zusätzliche Steigerungsbeträge im Ausmass von 12 Prozent für Direktrenten, 6 Prozent für Waisenpensionen und 4,8 Prozent für Waisenpensionen zusätzlich zur rein österreichischen Leistung gewährt. Die Leistung als solche gelangt sodann wieder in einem Gesamtbetrag zur Auszahlung, wobei es auch in diesem Falle gleichgültig ist, ob die Pensionistin die schweizerische oder österreichische Staatsbürgerschaft besitzt bzw. sich in der Schweiz oder in Oesterreich aufhält.

Ergibt sich wieder aus der schweizerischen AHV noch aus der österreichischen Pensionsversicherung ein alleiniger Anspruch, so werden die in den Vertragsstaaten erworbenen Versicherungszeiten dem Versicherungsträger übergeben, in dessen Gebiet die Pensionistin ihren ordentlichen Wohnsitz hat. In weiterer Folge werden aus diesen beiden Beitragsanteilen Teilrenten ermittelt, die, wenn sie zusammen gerechnet einen Anspruch ergeben, als Teilpension zur Auszahlung gebracht werden.

Ist jedoch auch bei Prüfung dieser Möglichkeit noch kein Anspruch gegeben, erfolgt eine Entfertigung in Form einer einmaligen Abstattung an die Pensionsvererberin.

Abweichend von den für schweizerische Staatsbürgerinnen geltenden Bestimmungen vorgehen, dass der Erlangung einer Rente aus der AHV für österreichische Staatsbürgerinnen nicht die für Schweizerinnen ausreichende Wartezeit von 1 Jahr zu erfüllen ist, sondern eine Wartezeit von 5 Versicherungsjahren, während für alle anderen Staatsangehörigen eine Mindestversicherungszeit von 10 Jahren zur Erlangung der entsprechenden schweizerischen Leistung notwendig ist.

Der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich umfasst jedoch nicht nur die bei ausgesetzten Leistungen aus der Pensionsversicherung (Rentenversicherung), sondern trifft auch auf die Vorsehre für Leistungen aus den Anlässen von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, so dass den Staatsbürgerinnen beider Staaten die im jeweiligen Land zu gewährenden Versicherungsleistungen (ärztliche Hilfe, Heilbehandlung etc.) gewährleistet sind. In diesem Falle sind die Kosten vorerst von der Versicherten selbst zu tragen und werden über Antrag von den jeweiligen landeseigenen Krankenversicherungsträgern je nach Umständen refundiert.

Dieses sehr umfangreiche Kapitel der Leistungsgewährung ins Ausland konnte innerhalb des gesteckten Rahmens dieses Artikels selbstverständlich nicht in allen Details und Lückenlos wiedergegeben werden und soll lediglich als allgemeiner Überblick dienen.

Inge Boba

Die Frau im französischen Führungspersonal

Wieviel Frauen gibt es unter den Führungskräften der französischen Wirtschaft, welche Position nehmen sie ein, was verdienen sie?

Nun, allem voran muss man feststellen, dass der Weg der Frau nach «oben» in Frankreich noch sehr schwierig ist. Er bedingt ausserordentliche Fähigkeiten und natürlich — Diplome. Das Diplom höherer Studien ist in Frankreich überhaupt die Conditione sine qua non für jeden sozialen Aufstieg.

Das Institut für politische Wissenschaften in Paris hat sich der interessanten Aufgabe unterzogen, festzustellen, was aus all jenen Frauen geworden ist, die an diesem Institut ihr Diplom erhalten hatten. Es gibt in Frankreich keinen «Doktor science politique» wie etwa zum Teil in der Bundesrepublik, es wird auch keine Lizenz nach erfolgreichem Abschluss der Studien der politischen Wissenschaften verliehen wie etwa nach dem Abschluss der Philosophiestudien oder anderer Fächer, aber das Diplom «Science Po» wird einer Lizenz gleichgestellt. Vielleicht soll hier noch hinzugefügt werden, dass nach erfolgreicher Beendigung der Universitätsstudien der «Doktor» in Frankreich nur den Medizinstudenten verliehen wird.

Etwa 75 Prozent der ehemaligen Studentinnen, die seit 1947 am Institut der politischen Wissenschaften promoviert haben, üben noch eine berufliche Tätigkeit aus. Dieser Prozentsatz ist im Grunde genommen bedeutend, weil man ja nicht vergessen darf, dass die Frauen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren im allgemeinen gezwungen sind, ihre berufliche Aktivität infolge Mutterschaft und Hauspflichten einzuschränken. Aber er beweist auch, in welchem Ausmass die berufliche Aktivität der Frau in Frankreich vom Niveau ihrer Kultur und ihrer Ausbildung abhängt.

Unter den Berufsgruppen, in denen die Diplomierten der Institute für politische Wissenschaften Aufnahme gefunden haben, steht die Staatsverwaltung mit 25 Prozent an der Spitze, es folgt das Unterrichtswesen mit 13 Prozent, Banken und Versicherungsgesellschaften mit 12 Prozent, die Presse, das Reklamewesen und die Public Relations mit 11 Prozent.

Frauen, die ein Diplom Science Politique in der Tasche haben, können heute leicht in den Forschungszentren unter, hingegen schwieriger in Handel und Industrie und noch schwieriger in den internationalen Organisationen,

Abwechslung von den für schweizerische Staatsbürgerinnen geltenden Bestimmungen vorgehen, dass der Erlangung einer Rente aus der AHV für österreichische Staatsbürgerinnen nicht die für Schweizerinnen ausreichende Wartezeit von 1 Jahr zu erfüllen ist, sondern eine Wartezeit von 5 Versicherungsjahren, während für alle anderen Staatsangehörigen eine Mindestversicherungszeit von 10 Jahren zur Erlangung der entsprechenden schweizerischen Leistung notwendig ist.

Der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich umfasst jedoch nicht nur die bei ausgesetzten Leistungen aus der Pensionsversicherung (Rentenversicherung), sondern trifft auch auf die Vorsehre für Leistungen aus den Anlässen von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, so dass den Staatsbürgerinnen beider Staaten die im jeweiligen Land zu gewährenden Versicherungsleistungen (ärztliche Hilfe, Heilbehandlung etc.) gewährleistet sind. In diesem Falle sind die Kosten vorerst von der Versicherten selbst zu tragen und werden über Antrag von den jeweiligen landeseigenen Krankenversicherungsträgern je nach Umständen refundiert.

Dieses sehr umfangreiche Kapitel der Leistungsgewährung ins Ausland konnte innerhalb des gesteckten Rahmens dieses Artikels selbstverständlich nicht in allen Details und Lückenlos wiedergegeben werden und soll lediglich als allgemeiner Überblick dienen.

Inge Boba

Wie fanden die Frauen ihre erste berufliche Position?

17 Prozent gaben an, dass ihnen der Verband der ehemaligen Schüler des Instituts zu einer Stelle verholfen habe. 70 Prozent fanden sie durch persönliche Beziehungen, die anderen bekamen ihren Posten durch Stellenaussagen in der Zeitung. Woraus zu entnehmen ist, dass die Arbeitgeber in Frankreich ihr Führungspersonal nur selten auf diesem Weg suchen.

Es ist nicht interessant, in diesem Zusammenhang festzustellen, dass, wenn auch 85 Prozent der Diplomierten der politischen Wissenschaften eine Tageszeitung und 76 Prozent regelmässig auch eine Wochenzeitung lesen, nur 14 Prozent einer Gewerkschaft angehören und nur 1 Prozent einer politischen Partei beigetreten sind. Diese Feststellung bei Frauen, die ein besonderes kulturelles Niveau aufweisen und besondere politische Studien absolviert haben, beweist wieder einmal, und diesmal besonders treffend, das mangelnde politische Interesse der Französin von heute.

J. H. Paris

Die Frau in der Kunst

Ausstellung Verena Knobel. In der Cafeteria zum Zentrum am Neumarkt in Winterthur werden vom 3. März bis 1. April Aquarelle von Verena Knobel, Flug, gezeigt. Geöffnet von 7 bis 21 Uhr, am Samstag bis 18 Uhr, am Sonntag geschlossen.

Elisabeth Aman-Volkart †

BWK. Mit dem Geleit der Verwandten und Freunde, einer Fülle von Blumen und den gültigen und weisen Worten, die Pfarrer Werner Wiederer in der Kirche St. Peter in Zürich zum Gedenken der Dahingegangenen an der Trauergemeinde zu richten wusste, haben wir von dem, was ein Elisabeth Aman-Volkart sterblich war, Abschied genommen. Immer aber wird in der Erinnerung ihr Lebenswunder und verbindliches, ihr durch grosszügiges Denken und hohe künstlerische Begabung gekennzeichnetes Wesen lebendig bleiben. Immer besitzen wir als Vermächtnis ganz eigener Art ihr schönes, mit dem Preis der Schweizer Schiller-Stiftung seitherzeit ausgezeichnetes, rund 600 Seiten umfassendes Buch, das den Titel «Das Vermächtnis» trägt. Elisabeth Aman hatte die Sechzig überschritten, als sie die «Schicksale des Comte d'Egremay, genannt Dreyfus» im Manuskript beendet hatte. Durch einen jener glücklichen Zufälle, wie es sie manchmal gibt, wurde mir das umfangreiche, sauber ins Reine geschriebene Manuskript zum Lesen anvertraut. Welche Fülle der Geschehnisse! Welche Welt der Visionen, der Träume, aber auch welches Wissen um Schätzen, Tiefen und Dunkelheit! Wie schön die Sprache, klar und klingend, unsentimental. Mit grosser, einführender Liebe sind die Menschen geschildert, Menschen der Provence, die Elisabeth Aman-Volkart kannte und als Landschaft innig liebte, hat sie doch die in diesem einen Band enthaltenen Geschichten in die Gegen von Alx und St. Rémy verlegt. Der Münchener Verlag Rinn gab das Buch heraus. Es folgte später die Novelle «Manuel und das Mädchen» und — in der Manesse-Bücherei — «Inselheim», eine durch beschwingte Sprache erfreuende Übersetzung des Romans «Twenty Years a-growing» von O'Sullivan.

Elisabeth Aman's Wissen um die Belange von Kunst, vornehmlich Dichtung und Malerei, um Kultur, Religion in ihren verschiedenen Aspekten, um Fragen der Psychologie, des Menschentums, war gross und fundiert. Das Gespräch mit ihr war be-

reichend. Wir vermissen sie, die als Schwester Frau Nanny Wunderli-Volkarts auch dem Kreis um Rilke nahestand, sehr. In dankbarer Rückschau werden wir im bereits zerlesenen Buch von Hercule Casseco, der die Zeit anhielt, von Justine, die in der Camargue zu Hause war, von Camille Pon und Céline, einfachen Menschen in ihrem Wirksam zum «Engel», von La Bobine's seltsamen Schicksal, dem wundersamen Einsein von Mutter Sophie Dumergue und ihrem Sohn Nicolas, die dank ihrer Phantasie reich in ihrer grossen Arbeit sind, und all den weiteren zu faszinierendem Leben gerufenen Gestalten lesen.

Anna Senn †

Kürzlich ist eine Frau dahingegangen, die es in hohem Masse verdient hat, dass die Öffentlichkeit und vor allem die Frauen ihrer in Dankbarkeit gedenken.

30 Jahre war Anna Senn in der Schweizerischen Kreditanstalt tätig. Weit über ihre Pensionierung hinaus im Jahre 1948, hat sie für ihre Kolleginnen Pionierarbeit geleistet. Klug, verständnisvoll trat sie für die arbeitende Frau, insbesondere für die weiblichen kaufmännischen Angestellten ein. So amtierte sie 17 Jahre lang im Vorstand des Kaufmännischen Vereins Zürich, war Mitglied der Fondscommission, der Kartelldelegation und des Stützungsrates der Personalfürsorge. Dass ihr Urteil auch in Männerkreisen geschätzt wurde, beweist ihre Berufung als Arbeitnehmer-Richterin in das Gewerbegericht Zürich. Sie war im ureigensten Sinn sozialdenkend und realisierte ihre Gesinnung, indem sie während ihrer Berufstätigkeit mehrere Pflegekinder aufzogen hat. Besonders auch alleinstehenden Frauen gab sie ihren abgesehenen, weisen Rat. Im Jahre 1959 erhielt sie vom SKV, dem sie unzählige wertvolle Dienste leistete, die Ehrenmitgliedschaft. Diese vielfältige Arbeit im Kaufmännischen Verein genigte ihr aber nicht. 1956 trat sie in den Vorstand der Zürcher Frauenzentrale und übernahm das Amt des Quätorats, das sie mit grosser Umsicht und Verantwortungsbewusstsein geführt hat.

Bücherecke

Elisabeth Plattner: «Die ersten Lebensjahre» Band 193

Elisabeth Plattner will mit ihrem Werk den Erwachsenen helfen, im Umgang mit kleinen Kindern eine «glückliche Hand» zu gewinnen, indem sie lehrt, wie die Worte und Handlungen der Eltern auf

das Kind wirken und wie Trotz und Tränen vorzubeugen ist. Alle wesentlichen Fragen werden hierbei erörtert: Gehorsam, Strafe, Eroberung der Umwelt, Umgang mit anderen, Denken und Fühlen, Erwachen der Wahrheitsliebe, Erlebnis der Gottnähe sowie die äusseren und inneren Kräfte der Abwehr und des Selbstschutzes. Auch Fragen wie Aufklärung und religiöse Erziehung, die man sonst nur in Büchern über grössere Kinder findet, werden so behandelt, dass die gefürchtete Aufklärung zur Reifezeit überflüssig wird. Als Mutter mehrerer Kinder macht sich die Autorin nicht nur die eigenen, sondern auch fremde Erfahrungen und gute Einfälle zunutze und verarbeitet sie mit den Erkenntnissen der Wissenschaft, immer darauf bedacht, ihr Wissen einfach und anschaulich darzustellen, damit ihr Buch jedem Erwachsenen, der Rat sucht, als praktische Erziehungshilfe in die Hand gegeben werden kann. Es enthält viel allgemeines Menschliches und ist daher allen gewidmet, die Menschen zu führen haben und nach Selbsterkenntnis streben.

Verlag Herder, Freiburg

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

28. Februar bis 11. März

Montag, 28. Februar, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort und so fort. ... Edith Schükanti über Rechtsfragen aus Dienstag, 1. März, 14 Uhr: Vom Aufbau des Familienlebens. Ein Gespräch mit Hanni Zahner Mittwoch, 2. März, 14 Uhr: Die Gymnastik — meine Kinder, Annelies Hensler-Ryser erzählt Donnerstag, 3. März, 14 Uhr: Armenviertel New York. Helner Gutschalk im Gespräch mit Marianne Lothar Freitag, 4. März, 14 Uhr: Eine tunesische Mittelstandsfamilie (Jutta Wenzel) Montag, 7. März, 14 Uhr: Notiers und probiers. Gärtnerin aus Liebe — Der Schlüssel zur guten Gesundheit — Tee-Gedeck — Hübsche Ketten für junge Damen — Sammelurium — Rezept Dienstag, 8. März, 14 Uhr: E Busch — e Wält. Eine Plauderei über das Lesen von Lidia Bredin Mittwoch, 9. März, 14 Uhr: Keine Reise führt ans Ende der Welt. Eine Hörfolge über die Reiseschriftstellerin Ella Maillart. Manuskript: Grety Witmer-Tribolet Donnerstag, 10. März, 14 Uhr: Mys Gärtli, Jakob Bohnenblut spricht zu unseren Garten- und Blumenfreunden Freitag, 11. März, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Gepflegtsein kennt kein Alter. Ein Gespräch mit Lisette Oeri. II. Das Haar — der schönste Schmuck der Frau.

Veranstaltungs-Kalender

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Veranstaltungen Februar-März 1966
25. Februar: Weltgebetstag der Frauen.
5./6. März: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, in Genf.
17. März: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine, in Solothurn.
25./26. März: Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, in Genf.
26./27. März: Hauptversammlung des Schweizerischen Verbandes der medizinischen Labortantinnen, in Zürich.
Veranstaltungen im Berner Lyceumbel im März 1966
Freitag, 4., 18.30 Uhr: «Ici repose Colette», Conférence de Mme H. Degoumois. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52 intern 16

Verlag:

Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementseinahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Anzahl 20 Rp.; Reklamen: 80 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Durch den raschen Wechsel der **Wollgarnmode** werden eine grosse Anzahl schöner Farben und Qualitäten unserer Kollektion durch neue ersetzt. Wir geben die 50-g-Strangen und -Knäuel wie gewohnt zu **Fr. 1.35 ab!**
(Bish. Verkaufspreise bis Fr. 2.35!)
Besonders empfehlenswert sind die kinderreichen Familien und wohltätigen Institutionen, da es sich um allerbeste Qualitäten handelt:
Sockenwolle dekatiert Pullover- und Cabliwollen Bébéwollen dekatiert Schnellstrickwollen
Verlangen Sie unsere Musterkollektion Nr. 138! Bevor Sie Wolle einkaufen, vergleichen Sie unsere Muster. Sie verpflichten sich zu nichts.
Sie können nur profitieren!
Hans Jakob & Co., Rüderswil
Telephon (035) 6 74 88
Das Vertrauenshaus im Emmental

Frau E. Meier Couture, Zug
eidg. dipl.
Bahnhofstrasse 25
Telephon (042) 4 20 60
Gediegene Massbekleidung für Damen
Stets neueste Modejournale und Stoffkollektionen
Telephonische Anmeldung erwünscht
Das Mannes bester Kamerad ist die Kameradin
Das Ehe-Anbahnungs-Studio von Frau M. Th. Kley, 4500 Solothurn, Herrenweg 71, Telefon (065) 2 61 85, erteilt Auskunft unter absoluter Diskretion (Prospekt). Verbindungen selbstverständlich in der ganzen Schweiz und zu anerkannten Bären in verschiedenen Ländern. Sprechstunden in Bern, Basel, Zürich. 10 Jahre erfolgreiche Tätigkeit! Staatlich konzessioniert.

Massatelier (gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleitungen, Brustprothesen und Leibbinden.
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 83 40

Schlank durch Kernosan 10
Die rein pflanzlichen, unschädlichen Kräuterabläufe oder Tee beseitigen Korputenz, überschüssigen Fettsatz und schaffen Wohlbefinden.
Tabletten 4.90, Tee 3.50.
In Apotheken und Drogerien
40 JAHRE VERBODENS-MARKE
FÜR NATUR-HEILMITTEL
1926-1966

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft
Der vielbeachtete Vortrag von Dr. H. J. Halbheer, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, der in den Nrn. 12 bis 15 des Schweizer Frauenblattes erschienen ist, wurde als **SONDERDRUCK** ausgegeben und kann zum Preise von Fr. 1.50 bei der Administration Schweizer Frauenblatt, 8401 Winterthur, bezogen werden.

Das gute Bestock
...VON SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauennorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen. Die Aufsatzfolge «Blick in die Welt», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitem Ausland.
Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns zuzugingen:
... hat doch das Schweizer Frauenblatt an gehaltvoller Vielfalt und Lebendigkeit sehr gewonnen und verdient weitere Beachtung.
... wie erfrischend herrlich Ihr Weitblick — Ihre Weltoffenheit in unserem Frauenblatt!

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:
Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen) Fr. 12.50
Jahresabonnement Fr. 15.80
Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen
als Geschenk an
Genauere Adresse des Bestellers
Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden. Postcheckkonto 84-58 Winterthur.

Wir alle brauchen Höhensonne®

HÖHENSONNE
Gesetzlich geschützter Markenname für ORIGINAL-HANAU-Geräte
Verkauf in Sanitäts- und Elektrofachgeschäften
Prospekte und Bezugsquellen-Angaben durch SIEMENS E. AG. Abt. SW Löwenstrasse 35 ZÜRICH 8021

RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit Zellers Herz- und Nerventropfen
Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Hilfspflanzenpräparat.
Ehältlich in Apotheken und Drogerien
Flüssig: Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurspackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.—
Drugée: Dose (60 Drug.) Fr. 3.80
Kurspackung (350 Drug.) Fr. 18.—

Verhüten Sie vorzeitiges Altern... durch eine Kur mit dem neuen, wirksamen **Kernosan Nr. 1 Kreislauf-Elixir**
Es bessert Arteriosklerose, hohen Blutdruck, Kreislaufstörungen, Ohrensausen, Augenflimmern, Mangel an Konzentrationsfähigkeit, Gedächtnisschwäche, Originalfalsche 8.85, Kurflasken 18.75.
In Apotheken und Drogerien.
Und bei Verstopfung helfen Kernosan 3 Abführtabletten. Schachtel 4.90.



